

Leitfaden zur Entwicklung eines Gewaltschutzkonzeptes für die Einrichtungen der DRK-Kinder- und Jugendhilfe

Inhalt

1

Einleitung	4
1.1 Warum ein Gewaltschutzkonzept?	5
1.2 Haltung und Verständnis des DRK zum Gewaltschutz	6
1.3 Zielgruppe, Zweck und Aufbau des Leitfadens	10

2

Rechtliche Grundlagen zum institutionellen Gewaltschutz in der Kinder- und Jugendhilfe sowie Schlüsselbegriffe	12
2.1 Überblick über die rechtlichen Grundlagen des institutionellen Gewaltschutzes in der Kinder- und Jugendhilfe	13
2.2 Schlüsselbegriffe: Formen des grenzüberschreitenden und übergreifigen Verhaltens sowie strafrechtlich relevante Formen der Gewalt	14
2.2.1 Formen des grenzüberschreitenden und übergreifigen Verhaltens	14
2.2.2 Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt	16
2.3 Fehlverhalten und Gewalt durch pädagogische Fachkräfte	19
2.3.1 Die häufigsten Formen von Fehlverhalten und Gewalt durch pädagogische Fachkräfte – Beispiele aus der Praxis	19
2.3.2 Mögliche Ursachen von pädagogischem Fehlverhalten und Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch pädagogische Fachkräfte	22
2.3.3 Mögliche Folgen pädagogischen Fehlverhaltens für Kinder und Jugendliche	23

3

Methodischer Praxisteil: Leitfaden zur Erarbeitung eines Gewaltschutzkonzeptes in vier Schritten **24**

3.1 Übersicht 1: Bestandteile eines Gewaltschutzkonzeptes	25
3.2 Übersicht 2: Die wichtigsten Schritte zur Erarbeitung eines Gewaltschutzkonzeptes	26
3.2.1 Schritt 1: Partizipation ermöglichen – die Erarbeitung eines Gewaltschutzkonzeptes in der Einrichtung mit allen Beteiligten	27
3.2.2 Schritt 2: Bestandsaufnahme, Risikoanalyse und Definition der gewaltschutzorientierten Leitziele	29
3.2.3 Schritt 3: Prävention, Intervention, Nachsorge	34
3.2.4 Schritt 4: Qualität und Nachhaltigkeit sichern – das Gewaltschutzkonzept im Alltag etablieren, anwenden und regelmäßig überprüfen	45

A

Anhang **46**

Anhang 1: Checkliste Bestandsaufnahme/Risikoanalyse	47
Anhang 2: Mustervorlage Verhaltensampel Kindertageseinrichtung	74
Anhang 3: Mustervorlage Beschwerdeplakat	76
Anhang 4: Checkliste Präventionsansätze	78
Anhang 5: Mustervorlage DRK-Selbstverpflichtungserklärung	86
Anhang 6: Mustervorlage DRK-Verhaltenskodex	87
Anhang 7: Reflexionsbogen Handlungs- oder Notfallplan (Intervention)	88
Anhang 8: Reflexionsbogen Nachsorge	92
Linksammlung	97
Weiterführende hilfreiche Links zu relevanten Fach- und Themenseiten	99
Literaturhinweise	100
Impressum	101

1

Einleitung

1.1 Warum ein Gewaltschutzkonzept?

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor körperlicher, sexueller, seelischer und struktureller Gewalt und gewaltfreie Erziehung → [Bürgerliches Gesetzbuch, § 1631 Abs. 2.](#)

Insbesondere Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe müssen dafür Sorge tragen, Kindern und Jugendlichen dieses Recht zu garantieren. Dazu sind sie seit 2005 in Deutschland gesetzlich verpflichtet qua Schutzauftrag gem. → [§ 8a SGB VIII.](#) Mit der Novellierung des Kinder- und Jugendhilferechts (SGB VIII) und dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) im Juni 2021 werden die Einrichtungen zudem in die Pflicht genommen, eigene Gewaltschutzkonzepte vorzuhalten. Diese stellen gem. → [§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII](#) nunmehr die Voraussetzung für den Erhalt oder die Erteilung von deren Betriebserlaubnis dar.



Gesetzesbegründung zu § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII (gem. Gesetzentwurf zum KJSJ der Bundesregierung vom 25.01.2021)

„Mit Inkrafttreten des BKiSchG am 1. Januar 2012 wurde in § 45 SGB VIII die Installierung und Implementierung von Beteiligungsverfahren und Beschwerdemöglichkeiten zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen als Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis normiert. Diese Erlaubnisvoraussetzung wird nunmehr ergänzt. Zur Sicherung der Rechte und auch des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung muss auch gewährleistet sein, dass der Träger der Einrichtung ein Gewaltschutzkonzept entwickelt, anwendet und regelmäßig überprüft. Die nach Absatz 3 Nummer 1 vorzulegende Konzeption der Einrichtung muss damit ein Konzept zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt umfassen, das insbesondere auf Zweck, Aufgabenspektrum, fachliches Profil, Größe, Räumlichkeiten und Ausstattung der jeweiligen Einrichtung ausgerichtet ist und darauf bezogene und abgestimmte Standards und Maßnahmen zum Gewaltschutz ausweist. Es muss weiterhin vorgesehen sein, dass dieses Konzept regelmäßig auf seine Passgenauigkeit und Wirksamkeit hin überprüft wird. Damit wird der Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung gestärkt.“

→ [Bundestag Drs. 19/26107, S. 98](#)

Das Ziel von Gewaltschutzkonzepten ist es, gebündelte Maßnahmen zur Prävention und Intervention jeglicher Form von Gewaltausübung im Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich von Einrichtungen und Trägern der Kinder- und Jugendhilfe spezifisch, verbindlich und transparent zu regeln.

Die Entwicklung und Etablierung von organisationalen Gewaltschutzkonzepten zielen darauf ab:

- Gewalthandlungen innerhalb von Einrichtungen zu vermeiden;
- Gewaltschutz institutionell zu verankern – unter Berücksichtigung der besonderen Bedarfe vulnerabler Gruppen und soziokultureller Diversitätsaspekte;
- bei akuten Gewaltsituationen oder Verdachtsfällen Handlungssicherheit zu gewährleisten.

Mit dem vorliegenden Leitfaden wollen wir die Träger und Einrichtungen der DRK-Kinder- und Jugendhilfe – explizit an der Schnittstelle zur Behindertenhilfe – dabei unterstützen, eigene passgenaue, organisationsspezifische Gewaltschutzkonzepte zu entwickeln.

1.2 Haltung und Verständnis des DRK zum Gewaltschutz

Kinder und Jugendliche sind in institutionellen Kontexten einem erhöhten Risiko ausgesetzt, Opfer körperlicher, seelischer, sexualisierter oder struktureller Gewalt zu werden.

Das DRK, das sich in seinem → obersten Grundsatz der Menschlichkeit dazu verpflichtet hat, Leiden zu verhüten und der Menschenwürde Achtung zu verschaffen und explizit → für eine Kultur der Gewaltlosigkeit und des Friedens eintritt, ist deshalb in besonderer Weise dazu aufgerufen und verpflichtet, insbesondere Kinder und Jugendlichen in den eigenen Institutionen und Angeboten vor jeglicher Form der Gewalt und Art der Grenzverletzung zu schützen.



Hier finden Sie weitere Informationen zur → Bedeutung der Grundsätze der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung für unsere pädagogische Arbeit.

Das DRK setzt sich im Sinne seiner → anwaltschaftlichen Vertretung von Kindern und Jugendlichen für qualitativ gute Rahmenbedingungen ein, die gleichwohl Kindern, Familien und Fachkräften eine sichere Basis bieten. Dazu bedarf es gem. der → DRK-Leitlinien fachlich und menschlich qualifizierter Mitarbeitenden in den Einrichtungen der DRK-Kinder- und Jugendhilfe, die in gegenseitigem Vertrauen aufeinander ihren Auftrag erfüllen. Gewaltschutz ist damit auch eine Verpflichtung des DRK gegenüber seinen

Mitarbeitenden. Denn Vorkommnisse von Gewalt erzeugen große Unsicherheit, ebenso wie deren Konsequenzen oder Beschuldigungen von existenzieller Natur sind.

Mit dem vorliegenden Leitfaden zur Erarbeitung von Gewaltschutzkonzepten tragen wir nicht nur den gesetzlichen Bestimmungen zum Kinder- und Jugendschutz Rechnung, sondern knüpfen auch unmittelbar an bestehende DRK-spezifische Handlungsmaximen zum Kinder- und Jugendschutz an, insbesondere an die 2012 durch den DRK-Präsidialrat beschlossenen → „DRK-Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen in den Gemeinschaften, Einrichtungen, Angeboten und Diensten des DRK“ (2. überarbeitete Auflage 2015).

Die 8 DRK-Standards

Die **8 DRK-Standards**¹ decken bereits zahlreiche relevante Säulen eines ganzheitlichen Schutzkonzeptes für die Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe ab und stellen somit eine gute Arbeitsgrundlage für neu zu er- oder überarbeitende Gewaltschutzkonzepte dar.

Standard 1

Konzeption

In allen Gliederungen (Landesverband, Bezirksverband, Kreisverband, Ortsverein, Schwesternschaften) des DRK, in den Einrichtungen und in den Diensten, die mit Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Behinderungen arbeiten, liegt eine **Konzeption zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt** durch hauptamtlich und ehrenamtlich Tätige sowie ehrenamtlich Aktive vor. Die jeweilige Konzeption orientiert sich an der Musterkonzeption des DRK-Bundesverbandes.

Standard 2

Kenntnisse und Wissenserwerb

Alle hauptamtlich und ehrenamtlich Tätigen, alle ehrenamtlich Aktiven sowie alle in verantwortlicher Funktion, die mit Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Behinderungen arbeiten, **wissen, was sie tun müssen, um jederzeit eine wirkungsvolle Intervention bzw. langfristig eine wirkungsvolle Prävention einzuleiten.** Das Wissen darum ist allen zu Beginn ihrer Tätigkeit nahezubringen.

¹ Deutsches Rotes Kreuz e.V. (Hrsg.): DRK-Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen in den Gemeinschaften, Einrichtungen, Angeboten und Diensten des DRK, 2. Auflage Berlin 2015. Redaktionelle Anmerkung: Die hier abgedruckten 8 DRK-Standards sind inhaltlich unverändert zur Originalfassung in der 2. Auflage (2015). Wir haben uns allerdings vorbehalten, sie sprachlich an die Schreibweise des DRK-Leitfadens zur gendergerechten Sprache (Stand: 31.07.2018) anzupassen.

Standard 3

Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung

Alle hauptamtlich und ehrenamtlich Tätigen, alle ehrenamtlich Aktiven sowie alle Mitglieder in verantwortlicher Funktion, die jeweils Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Behinderungen haben beziehungsweise haben werden, unterschreiben eine **Selbstverpflichtung zur Einhaltung des Verhaltenskodexes zum Schutz vor und Intervention bei sexualisierter Gewalt**. Die individuellen Selbstverpflichtungserklärungen und Verhaltenskodexe orientieren sich an den Mustervorlagen des DRK-Bundesverbandes.

Standard 4

Erweitertes Führungszeugnis

Alle haupt- und nebenamtlich Tätigen, die im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen,² legen zu Beginn ihrer Tätigkeit und mindestens alle 5 Jahre ein **Erweitertes Führungszeugnis** vor. Die Regelungen für ehrenamtliche Mitglieder sind in einer gesonderten Form bundeseinheitlich zu regeln.

Die bundeseinheitliche Regelung für ehrenamtliche Mitglieder³ lautet: Ehrenamtlich Tätige der Rotkreuz-Gemeinschaften Bereitschaften, Bergwacht, Wasserwacht und Wohlfahrts- und Sozialarbeit legen zu Beginn ihrer Tätigkeit und mindestens alle 5 Jahre ein Erweitertes Führungszeugnis vor, sofern sie regelmäßig Kinder und Jugendliche betreuen, beaufsichtigen, pädagogisch bilden und ausbilden oder eine klare Funktion und Aufgabe haben, die in vergleichbarer Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen. Auf örtlicher Ebene erfolgt eine Prüfung gemäß den Kriterien des Deutschen Vereins,⁴ ob aufgrund der Art, der Intensität und der Dauer des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen die Einsicht in das Erweiterte Führungszeugnis erforderlich ist. In Wahrnehmung von ehrenamtlichen Tätigkeiten bei Trägern der freien Jugendhilfe (Jugendrotkreuz) erfolgt gem. Bundeskinderschutzgesetz (unter Verweis auf § 72 a Abs. 4 SGB VIII) die Regelung (vor Ort) zur Vorlage Erweiterter Führungszeugnisse durch Vereinbarungen mit den öffentlichen Jugendhilfeträgern. Dabei sollten bei den entsprechenden Verhandlungen und Gesprächen die Empfehlungen des Deutschen Vereins sowie die Arbeitshilfe des Deutschen Bundesjugendrings⁵ als Argumentationshilfen genutzt und in die Jugendhilfeausschüsse eingebracht werden.

² Laut § 30 a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) ist das Erweiterte Führungszeugnis nur vorgesehen für Menschen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, es sei denn, die Erteilung ist in gesetzlichen Bestimmungen unter Bezugnahme auf den § 30 a BZRG vorgesehen. Entsprechend der aktuellen Gesetzeslage wird deshalb ein Erweitertes Führungszeugnis für Personen, die mit Erwachsenen arbeiten, nicht ausgestellt.

³ Beschlossen auf den Sitzungen des Präsidiums und Präsidialrates am 28. und 29.05.2013.

⁴ Empfehlungen des Deutschen Vereins zu Führungszeugnissen bei Neben- und Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendhilfe (§ 72 a Abs. 3 und Abs. 4 SGB VIII) vom 25.09.2012.

⁵ Deutscher Bundesjugendring: Führungszeugnisse bei Ehrenamtlichen. Arbeitshilfe für Verantwortliche in der Jugendverbandsarbeit auf lokaler Ebene. Berlin 2012.

Standard 5

Beteiligung

Für alle Kontakte mit Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Behinderungen ist verbindlich festgelegt, wie diese in geeigneter Weise bei allen sie **betreffenden Entscheidungen** gehört und ihre **Meinungen berücksichtigt werden. Die Beteiligungsrechte** und wie sie eingefordert werden können, werden zu Beginn des Kontaktes und im weiteren Verlauf zielgruppengerecht kommuniziert.

Standard 6

Beschwerdemanagement und Vertrauenspersonen

Jede Gliederung des DRK benennt für ihre adressierten Personen und deren Angehörige eine angemessene Zahl von **Ansprechpersonen bzw. Vertrauenspersonen**, mindestens jedoch eine Frau und einen Mann je Mitgliedsverband, sowie eine qualifizierte Institution außerhalb des Verbandes und kommuniziert diese Personen und den Zugangsweg zu ihnen in geeigneter Weise.

Standard 7

Verbandsinterne Strukturen

Jeder Landesverband bzw. der Verband der Schwesternschaften und der Bundesverband benennt **eine hauptamtliche Person, die auf dem Gebiet der Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt über nachweisliche Kenntnisse verfügt.** Diese Person prüft, auf welchen Ebenen ein Netzwerk von Vertrauenspersonen für den haupt- und/oder ehrenamtlichen Bereich notwendig ist und implementiert dies.

Standard 8

Verfahrensweise bei sexualisierter Gewalt

Alle Gliederungen, Einrichtungen und Dienste, die mit Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Behinderungen arbeiten, haben eine verbindliche **Verfahrensweise festgelegt, wie sie eine Beschwerde, eine Vermutung oder einen begründeten Verdacht auf sexualisierte Gewalt abklären und darauf oder auf einen Übergriff fachlich angemessen reagieren.** Das Verfahren dazu wird in einer Handlungsempfehlung des Bundesverbandes formuliert.

Mit der Erarbeitung von Gewaltschutzkonzepten ist die Chance verbunden, bestehende Schutzkonzepte oder gewaltschutzrelevante Dokumente – wie zum Beispiel das Leitbild – innerhalb von DRK-Einrichtungen kritisch auf den Prüfstand zu stellen und – unter Berücksichtigung fachlicher und gesetzlicher Neuerungen sowie aktueller Erkenntnisse und Ansprüche an einen effektiven Gewaltschutz – neu zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Dafür müssen bei dem anstehenden Erarbeitungsprozess die in den [→ UN-Konventionen über die Rechte des Kindes \(UN-KRK\)](#) sowie die [→ Rechte von Menschen mit Behinderungen \(UN-BRK\)](#) festgelegten Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung von Anfang an konsequent mitgedacht und berücksichtigt werden.

1.3 Zielgruppe, Zweck und Aufbau des Leitfadens



Zielgruppe

Der vorliegende Leitfaden richtet sich an alle Träger und Einrichtungen der DRK-Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe, die gem. [→ §§ 45 SGB VIII](#) und [→ § 37 a SGB IX](#) zur Vorhaltung eines Gewaltschutzkonzeptes verpflichtet sind.

Konkret dabei angesprochen sind deren Leitungskräfte und haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitenden sowie Eltern, Kinder und Jugendliche – in ihrer Rolle als „Autoren“ und „Autorinnen“ ihrer eigenen trägerspezifischen Gewaltschutzkonzepte.

Zweck des Leitfadens



Da die Anforderungen, Inhalte, der Umfang und die Reichweite von Gewaltschutzkonzepten weder rechtsverbindlich noch fachlich näher definiert sind, sollte vorab unbedingt geprüft werden, ob hierzu seitens der örtlichen Aufsichtsbehörden Vorgaben existieren. Falls nicht, obliegt es grundsätzlich der Entscheidung der Einrichtung oder des Trägers, diese spezifisch für sich festzulegen und zu definieren.

Der vorliegende Leitfaden bietet hierfür einen Orientierungsrahmen und möchte Sie mit diversen Anregungen, Impulsen und Verweisen zur thematischen Vertiefung durch den Erarbeitungsprozess des Gewaltschutzkonzeptes begleiten.

Dabei können Sie das Gewaltschutzkonzept als neues Konzept für Ihre Einrichtung entwickeln oder auch auf Basis bereits bestehender Schutzkonzepte und Vorlagen um noch fehlende Inhalte/inhaltliche Darstellungen, Bestandteile und Anlagen ergänzen.

Aufbau des Leitfadens

→ Kapitel 2: Gibt Ihnen einen Überblick über die Entwicklung der rechtlichen Grundlagen zum institutionellen Gewaltschutz in Kita und Jugendhilfe und setzt sich mit den verschiedenen Formen des grenzüberschreitenden und übergriffigen Verhaltens sowie den strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt auseinander. Dabei werden auch die vorkommenden Formen von Fehlverhalten und Gewalt durch pädagogische Fachkräfte sowie deren Ursachen und Folgen für Kinder und Jugendlichen in den Blick genommen.

→ Kapitel 3: Will Sie schrittweise durch den Erarbeitungsprozess Ihres Gewaltschutzkonzeptes begleiten: vom Einstieg in den gemeinsamen Arbeitsprozess bis zum „fertigen Produkt“. Folgende Schritte sind dafür nötig:

- Initiierung (durch die Leitung) und Durchführung (mit dem Team) des Erarbeitungsprozesses von Gewaltschutzkonzepten in DRK-Einrichtungen;
- Durchführung der Bestandsaufnahme/Risikoanalyse und Definition der Leitziele;
- Darstellung/Entwicklung von Maßnahmen zur Prävention, Intervention und Nachsorge;
- Darstellung/Entwicklung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Nachhaltigkeit.

→ Anhang: Enthält Checklisten, Mustervorlagen und Reflexionsbögen für den Erarbeitungsprozess Ihres Gewaltschutzkonzeptes.



Zusätzliche Empfehlung des DRK-Bundesverbandes

- Nehmen Sie sich als Träger/Einrichtung bewusst und ausreichend Zeit für das gemeinsame Erarbeiten eines Gewaltschutzkonzeptes in Ihrem Team und gestalten Sie den Erarbeitungsprozess partizipativ.
- Achten Sie dabei auf die Einhaltung der Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen.
- Nutzen Sie das fertiggestellte Gewaltschutzkonzept im Arbeitsalltag Ihrer Einrichtung aktiv als Instrument:
 - zur Analyse, Reflexion und Sensibilisierung eigener pädagogischer Haltungen und Verhaltensweisen;
 - zur Überprüfung, Überarbeitung und Aktualisierung eigener Schutzkonzepte;
 - zur Qualitätsentwicklung und -sicherung Ihrer Arbeit.

2

Rechtliche Grundlagen zum institutionellen Gewaltschutz in der Kinder- und Jugendhilfe sowie Schlüsselbegriffe

2.1 Überblick über die rechtlichen Grundlagen des institutionellen Gewaltschutzes in der Kinder- und Jugendhilfe

1989

UN-Kinderrechtskonvention

Inkrafttreten der UN-Kinderrechtskonvention, Verankerung von Schutz- und Beteiligungsrechten in diversen Artikeln wie

Art. 12, 13: Recht auf freie Meinungsäußerung in allen das Kind betreffenden Angelegenheiten und Berücksichtigung der Meinung entsprechend Alter und Reife

Art. 19, 32, 34: Schutz vor Gewalt und sexuellem Missbrauch

Art. 23: Besondere Fürsorge und Förderung von Kindern mit Behinderung

2001

Bürgerliches Gesetzbuch

Einführung des

§ 1631 Abs. 2 BGB: „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

2005

Sozialgesetzbuch VIII

Einführung des

§ 8 a SGB VIII: „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“

2012

Bundeskinderschutzgesetz*

Inkrafttreten des BKiSchG mit Auswirkungen auf das SGB VIII, u. a. in folgenden Punkten:

§ 8 b SGB VIII: „Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen“

§ 47 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII: Meldepflicht betriebserlaubnispflichtiger Einrichtungen für Ereignisse, die „geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen“

§ 72 a SGB VIII: Verpflichtung zur Vorlage eines Erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses auch für neben- und ehrenamtlich Tätige

2021

Kinder- und Jugendstärkungsgesetz

Inkrafttreten des KJSG mit Auswirkungen auf das SGB VIII, u. a. auf den

§ 45 SGB VIII: Verpflichtung zum Vorhalten eines Gewaltschutzkonzeptes für betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen als Voraussetzung der Betriebs-erlaubnis

*Durch das BKiSCHG wird der Schutzauftrag im institutionellen Rahmen besonders fokussiert.

2.2 Schlüsselbegriffe: Formen des grenzüberschreitenden und übergriffigen Verhaltens sowie strafrechtlich relevante Formen der Gewalt



Die WHO definiert in ihrem → [Weltbericht zum Thema „Gewalt und Gesundheit“](#) aus dem Jahr 2002 Gewalt folgendermaßen:

„Der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt.“

Die Frage nach der richtigen Balance zwischen **Nähe und Distanz** stellt insbesondere pädagogische Fachkräfte im Umgang mit Kindern und Jugendlichen permanent vor die Herausforderung, einerseits ihre formale Berufsrolle kompetent auszufüllen und sich andererseits auf persönliche, emotional geprägte und nur begrenzt steuerbare Beziehungen einzulassen. In Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe kann diese Balance deshalb schnell ins Wanken geraten. Dabei können sog. Grenzüberschreitungen, Übergriffe und Gewalt in sehr vielen unterschiedlichen Facetten und Erscheinungsformen vorkommen und gleichermaßen von pädagogischen Fach- und Führungskräften, ehrenamtlichen Mitarbeitenden oder Praktikant/-innen, Eltern, Kindern und Jugendlichen ausgehen und gegenüber diesen, in unterschiedlichen Konstellationen, ausgeübt werden und sowohl beabsichtigt als auch unbeabsichtigt entstehen.

2.2.1 Formen des grenzüberschreitenden und übergriffigen Verhaltens

Bevor Gewalt in seiner strafrechtlichen Dimension in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Erscheinung tritt, findet dort auf unterschiedlichen Ebenen jedoch bereits eine Vielzahl kleinerer und größerer grenzüberschreitender und übergriffiger Handlungen oder Äußerungen statt.

Auch wenn die Übergänge zwischen diesen beiden Verhaltensformen bisweilen **fließend sind, lassen sie sich folgendermaßen voneinander abgrenzen:**⁶

Grenzüberschreitendes Verhalten

Beschreibt unangemessenes, gelegentliches Verhalten, das über die persönlichen Grenzen des Kindes/Jugendlichen hinausgeht. Dabei passiert dieses eher zufällig und unbeabsichtigt – ohne dass sich die handelnde Person der Folgen ihres Handelns bewusst ist. Ob eine Handlung oder Äußerung als grenzverletzendes Verhalten empfunden wird, ist dabei immer auch abhängig vom subjektiven Empfinden und Bewerten des Einzelnen. Unbeabsichtigtes grenzverletzendes Verhalten ist im Alltag von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe leider kaum vermeidbar, insofern jeder Mensch seine Grenzen unterschiedlich setzt und Handlungen und/oder Aussagen unterschiedlich bewertet.

Beispiele:

- a) Körperlich grenzüberschreitendes Verhalten: Den Kopf eines Kindes in Richtung einer vorlesenden Person drehen.*
- b) Verbal grenzüberschreitendes Verhalten: Anwendung der Redewendung: „Stell’ dich nicht so an!“*
- c) Nonverbal grenzüberschreitendes Verhalten: Sich als Erzieher etwas anderem zuwenden, wenn ein Kind / ein Jugendlicher zum wiederholten Male etwas erzählt.*



Inklusion

Ein besonderes Augenmerk ist hierbei auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Beeinträchtigungen zu richten, die grenzüberschreitende und übergriffige Verhaltensweisen oder Gewaltvorkommnisse häufig zwar wahrnehmen, aber nicht als solche benennen können. Menschen mit Behinderungen, die ihr Leben lang auf Hilfe und Pflege angewiesen sind, gewöhnen sich oft an entsprechende Situationen und nehmen sie als richtig und gegeben hin.

⁶ In Anlehnung an Enders, U.; Kossatz, Y.; Kelkel, M. & Eberhardt, B.: Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag, 2010. https://www.praeventionbildung.dbk.de/fileadmin/redaktion/praevention/microsite/Downloads/Zartbitter_Grenzuebergreif Straftaten.pdf (Zugriff am 04.07.2022)

Übergriffe

Beschreiben Verhaltensweisen von Mitarbeitenden, die **nicht zufällig oder aus Versehen** passieren. Dabei missachtet die übergriffige Person **bewusst die Grenzen** ihres Gegenübers sowie gesellschaftliche Normen, Regeln und fachliche Standards.

Übergriffe sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Kindern und Jugendlichen. Dazu kommt es, wenn die Person sich über den Widerstand eines Kindes/Jugendlichen und/oder die vereinbarte Haltung und Grundsätze der Einrichtung hinwegsetzt.

Beispiele:

- a) *Körperlicher Übergriff: Ein Kind am Arm irgendwohin ziehen.*
- b) *Verbaler Übergriff: Anderen Kindern vom Fehlverhalten eines Kindes erzählen, damit diese das Kind beschimpfen oder auslachen sollen.*
- c) *Nonverbaler Übergriff: Vorführen eines Kindes vor anderen, indem es sich mit nasser Hose den anderen Kindern zeigen muss.*

2.2.2 Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt



„Unter dem Begriff Gewalt ist der körperlich oder auch psychisch wirkende Zwang zu verstehen, der durch Kraft oder ein sonstiges Verhalten entsteht.

Ziel ist es, die freie Willensbildung und -betätigung der anderen Person unmöglich zu machen oder zumindest zu beeinträchtigen.“⁷

Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt wie zum Beispiel Körperverletzung, sexuelle Nötigung oder Missbrauch sind im Strafgesetzbuch (StGB) normiert.

Im **Strafrecht** werden zwei Formen von Gewalt differenziert:

- **die willensbeugende oder beugende Gewalt** („vis compulsiva“), die v. a. durch psychische Einwirkung (z. B. durch Nötigung) hervorgerufen wird.
- **die absolute bzw. überwältigende Gewalt** („vis absoluta“), die v. a. körperlich/physisch verursacht wird (z. B. durch Körperverletzung).

⁷ <https://www.juraforum.de/lexikon/gewalt#gewaltformen-im-strafrecht> (letzter Zugriff: 15.09.2022)

Strafrechtlich relevante Gewalthandlungen werden laut Strafgesetzbuch in vorsätzliches und fahrlässiges Handeln unterschieden. Grundsätzlich macht sich immer strafbar, wer vorsätzlich einer anderen Person Gewalt antut.

Gewalt kann unterschiedliche Formen annehmen, dazu zählen vor allem folgende:

Körperliche/physische Gewalt

Die körperliche Gewalt wird auch physische Gewalt genannt. Diese Form meint ein nach außen gerichtetes, aggressives Verhalten, welches die Schädigung und/oder Verletzung einer anderen Person zur Folge hat. Bei dieser Form wird körperliche Gewalt angewandt, um einen anderen Menschen zu verletzen oder sogar zu töten.

Beispiele: Schubsen, Treten und Schlagen, Ohrfeigen, Anspucken, Festhalten, Einsperren/ Aussperren, Würgen, „Happy Slapping“ (eine neuere Form von körperlicher Gewalt, unter der man einen gewalttätigen Angriff auf eine Person versteht, wobei andere Mitbeteiligte das Geschehen mit dem Handy oder einer Videokamera aufnehmen)

Psychische/seelische Gewalt

Die psychische/seelische Gewalt wird in der Regel verbal ausgeübt. Der Täter bzw. die Täterin setzt dabei das Opfer psychisch massiv unter Druck, indem es das Opfer bedroht und/oder beleidigt. Dazu zählen unter anderem:

- Stalking
- (Cyber-)Mobbing: das wiederholte und regelmäßige, vorwiegend seelische Schikanieren, Quälen und Verletzen eines einzelnen Menschen durch eine beliebige Art von Gruppe oder Einzelperson. Verschicken bzw. Bereitstellen von verfälschten, peinlichen oder offenherzigen Bildern, Videos oder Informationen übers Handy oder Internet
- Diskriminierungen

Psychische Gewalt ist im Gegensatz zur körperlichen Gewalt schwerer zu erkennen und in der Regel auch schwerer nachzuweisen. Im Übrigen können psychische Gewalt und körperliche Gewalt nebeneinander einhergehen und somit gemeinsam ausgeübt werden.

Beispiele: Beleidigen, Beschimpfen, ständiges Kritisieren, Demütigen

Sexualisierte Gewalt

Sexuelle bzw. sexualisierte Gewalt ist in der Regel eine Kombination aus psychischer und körperlicher Gewalt. Darunter versteht man alle sexuellen Handlungen, die einer anderen Person ohne ihre Zustimmung zur eigenen sexuellen Befriedigung und/oder zur Befriedigung von Machtbedürfnissen aufgezwungen werden. Die Handlung ist also aus Sicht des Opfers unerwünscht.

Sexualisierte Gewalt findet meist in vertrauensvollen Beziehungen und fernab der Öffentlichkeit statt. Sie beginnt mit der Verwendung frauen-/männerfeindlicher Sprache, anzüglichen Blicken oder verbalen Belästigungen und geht über zu ungewollten sexuellen Berührungen bis hin zum erzwungenen Geschlechtsverkehr. Auch Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung zählen als Formen der sexualisierten Gewalt.

Beispiele: Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexueller Missbrauch, sexuelle Belästigung

Soziale Gewalt

Auch soziale Gewalt ist eine Form der Gewalt. Hierzu gehören Fälle wie Kontrolle der sozialen Kontakte der anderen Person, Isolation eines anderen Menschen, das Vergraulen von Freunden, Verwandten, Bekannten von einer anderen Person, Kontaktverbote, Aussperren/Einsperren.

Ökonomische Gewalt

Sodann gibt es auch die – eher unbekannte – sog. ökonomische Gewalt. Hierzu gehören neben Diebstahl beispielsweise folgende Fälle: Man kontrolliert die Finanzen des anderen, man verweigert dem anderen den Zugang zu seinem Konto, man lässt die andere Person nicht arbeiten.

Häusliche Gewalt

Eine weitere Form ist schließlich die häusliche Gewalt; sie kennzeichnet körperliche oder seelische Gewalt zwischen Personen, die gemeinsam in einem Haushalt wohnen, und kann alle vorgenannten Formen annehmen und beinhalten.

Der Begriff kennzeichnet nicht ausschließlich Gewalt in Partnerschaften, sondern auch ganz allgemein Gewalttaten zwischen Personen, die gemeinsam unter einem Dach zusammenleben wie beispielsweise Gewalttaten zwischen Stiefeltern und Stiefkindern oder Geschwistern.

Die Androhung von Gewalt

Die Androhung von Gewalt ist ebenfalls eine Form von Gewalt und kommt in der Praxis sehr häufig vor. Sie meint das Inaussichtstellen eines zukünftigen Übels, auf dessen Eintritt die drohende Person Einfluss hat oder zu haben vorgibt. Das Opfer denkt also, dass der Täter bzw. die Täterin die angedrohte Gewalt anwenden wird. Die Androhung von Gewalt stellt in der Regel eine Nötigung nach §240 StGB dar.

2.3 Fehlverhalten und Gewalt durch pädagogische Fachkräfte

Auch wenn grenzüberschreitendes und übergreifendes Fehlverhalten im pädagogischen Alltag meistens „beiläufig“ und subtil passiert und nur in wenigen Fällen arbeits- oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich zieht, kommt es potenziell doch in jeder Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe vor:

- in unterschiedlicher Häufigkeit und Intensität;
- offenkundig oder subtil;
- in aktiver oder passiver (z. B. durch Unterlassungshandlungen) Form.

Der Übergang zwischen den verschiedenen Formen ist oft fließend, und ohne Reflexion ist es häufig schwierig, deren Unterschiede zu erkennen.

2.3.1 Die häufigsten Formen von Fehlverhalten und Gewalt durch pädagogische Fachkräfte⁸ – Beispiele aus der Praxis

Hier eine exemplarische Auflistung der häufigsten Formen von Fehlverhalten und Gewalt durch pädagogische Fachkräfte:

Seelische (psychische) Gewalt

Abwerten, herabwürdigen, herablassende Kommentare, beschämen, demütigen, bloßstellen vor anderen, beleidigen, Herabsetzung der kindlichen Qualitäten, Fähigkeiten und Wünsche, Stigmatisierung, beschimpfen, ständig mit anderen Kindern vergleichen, ständiges Anschweigen oder Übergehen, ausgrenzen, isolieren, ignorieren, diskriminieren, ablehnen, überfordern, überbehüten, bevorzugen, Angst machen, terrorisieren im Sinne der Androhung, das Kind zu verlassen oder der Drohung mit schweren körperlichen oder sozialen Schädigungen, anschreien, bedrohen, erpressen

⁸ Maywald, Jörg: Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern. 2019, S. 12.

Seelische Vernachlässigung

Emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen etc.

Körperliche (physische) Gewalt

Schubsen, treten, schlagen, verbrühen, verkühlen, unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, zerren, zum Essen/Schlafen zwingen, vergiften etc.

Körperliche Vernachlässigung

Unzureichende Körperpflege und Bekleidung, mangelhafte Ernährung, Verweigerung notwendiger Hilfen (etwa nach Unfällen) und Unterstützung etc.

Vernachlässigung der Aufsichtspflicht

Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, in gefährliche Situationen bringen, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, „vergessen“ etc.

Sexualisierte Gewalt

Ein Kind/einen Jugendlichen ohne dessen Zustimmung oder gegen seinen Willen streicheln, liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizender Position fotografieren etc.



Strukturelle Gewalt (Rassismus und Diskriminierungen)

Jegliche Formen von Rassismus (Antischwarzer Rassismus, Antimuslimischer Rassismus, Antisemitismus, Gadjé'-Rassismus [Rassismus, der gegenüber Roma und Romnja ausgeübt wird]) und Diskriminierung: Sexismus, Ableismus (Diskriminierung von Menschen mit körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen und Lernschwierigkeiten), → Adulthoodismus (siehe Definition), Ageismus (Altersdiskriminierung) etc.



Definition Adulthoodismus

„Wenn Erwachsene davon ausgehen, dass sie intelligenter, reifer, kompetenter als Kinder und Jugendliche sind und daher über junge Menschen ohne deren Einverständnis bestimmen können, dann ist das Adulthoodismus.“ (NCBI 2004, S. 1)⁹



Lektüretipps

→ [Leitfaden für einen respektvollen Umgang miteinander](#)

→ [Tipp für die Jugendarbeit: Erklärposter „Läuft bei dir. Pädagogisch handeln gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeiten“](#)

⁹ https://drk-wohlfahrt.de/fileadmin/user_upload/Curriculum__Was_macht_was/1._Was-MACHT-was-MACHTvoller-Einstieg.pdf (letzter Zugriff: 15.09.2022)

2.3.2 Mögliche Ursachen von pädagogischem Fehlverhalten und Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch pädagogische Fachkräfte

Gewalt und Fehlverhalten durch Fachkräfte haben multifaktorielle Ursachen. Hier eine Auflistung möglicher Ursachen, die in vielen Fällen zusammen kommen und sich wechselseitig verstärken können:

Persönliche Ursachen

- eigene belastende biografische Erfahrungen (ggf. mit Gewalt)
- akute/chronische Belastungen und Überforderung (z. B. aufgrund körperlicher oder psychischer Erkrankungen, privater Schwierigkeiten)
- mangelnde Sensibilität und Empathie
- mangelndes Wissen bezüglich der Normen und Regeln, die in der Einrichtung existieren
- mangelndes Wissen über die unterschiedlichen Formen von Gewalt

Einrichtungsspezifische kulturelle Ursachen

- Unwissenheit bezüglich eindeutiger Normen und Regeln im Team der Einrichtung
- unzureichende Thematisierung von Gewalt durch Fachkräfte in der Einrichtung
- situative Überforderung in Krisensituation/mangelnde Unterstützung im Team oder durch Leitung bzw. Träger
- Existenz einer sog. Kultur der Grenzverletzungen, d. h., dass Grenzüberschreitungen Einzelner in der Einrichtung als solche weder wahrgenommen noch geächtet werden

Einrichtungsspezifische strukturelle Ursachen

- strukturelle Defizite (unzureichende personelle Ausstattung, schlechter Betreuungsschlüssel, mangelhafte räumliche Ausstattung)
- unklare Einrichtungsstrukturen
- fehlendes oder wenig bekanntes Gewaltschutzkonzept

2.3.3 Mögliche Folgen pädagogischen Fehlverhaltens für Kinder und Jugendliche

Das Fehlverhalten von Fachkräften hat in erster Linie Folgen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen. Abhängig vom Schweregrad der Gewalt können daraus unterschiedliche Verletzungen, Beeinträchtigungen, Störungen und Verhaltensauffälligkeiten resultieren. Hier eine Auflistung möglicher Folgen:

Unspezifische Beeinträchtigungen

Schwach ausgebildetes Identitätsgefühl, eine begrenzte Fähigkeit zur Kommunikation, Versagensängste, geringes Selbstwertgefühl, instabile, oberflächliche Beziehungsgestaltung, erlernte Hilflosigkeit und Ohnmachtsgefühle

Psychosomatische Störungen

Kopf- und Bauchschmerzen, allgemeines Unwohlsein, Schlaf- und Essstörungen, nicht alterstypisches Einnässen/Einkoten

Psychische Störungen

Verhaltensauffälligkeiten, Persönlichkeitsstörungen, Angstsyndrome, starke Zurückgezogenheit, depressive Verstimmungen, grenzverletzendes Verhalten, Destruktivität

Kontakt-/Beziehungsstörungen

Kontaktscheuheit, Impulsivität, Dominanzverhalten, Unterwürfigkeit, mangelnde Konflikt- und Kompromissfähigkeit, Distanzlosigkeit

Intellektuell-kognitive Beeinträchtigungen

Sprachentwicklungs- und Lernstörungen, Pseudodebilität

Physische Verletzungen

Hämatome, Wunden, Narben, Mangelerscheinungen, Entwicklungsbeeinträchtigungen, Frakturen, organspezifische Verletzungen

Posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS)

Nach schweren Traumata führt die Überflutung mit Stressfaktoren bei den Betroffenen zu einer affektiven Alarmreaktion, bei der die Kontrolle über die Situation und das psychische Gleichgewicht zusammenbrechen. Typische Symptome bei betroffenen Kindern und Jugendlichen sind eine paranoid gefärbte Stimmung, die Beeinträchtigung der Affektwahrnehmung und -differenzierung, überschießende Reaktionen sowie eine erhöhte Reizbarkeit.

3

Methodischer Praxisteil: Leitfaden zur Erarbeitung eines Gewaltschutz- konzeptes in vier Schritten

3.1 Übersicht 1: Bestandteile eines Gewaltschutzkonzeptes



3.2 Übersicht 2: Die wichtigsten Schritte zur Erarbeitung eines Gewaltschutzkonzeptes



Schritt 1

Partizipation ermöglichen – die Erarbeitung eines Gewaltschutzkonzeptes in der Einrichtung mit allen Beteiligten

Ziel

Gründung einer „Gewaltschutzkonzept-AG“



Schritt 2

- Einstieg in die Thematik** mittels einiger Impulsfragen
- Durchführung einer Bestandsaufnahme und Risikoanalyse**
- Definition der gewaltschutzorientierten Leitziele** des Gewaltschutzkonzeptes

Ziele

- Gemeinsame Annäherung an das Thema Kinder- und Jugendschutz in Ihrer Einrichtung
- Identifizierung
 - der bereits vorhandenen Ressourcen/Schutzfaktoren (Bestand);
 - der Schwachstellen/Lücken der bislang ergriffenen Gewaltschutzmaßnahmen sowie der Gefahrenpotenziale und Gelegenheitsstrukturen, die Gewaltvorkommnisse gegenüber Kindern, Jugendlichen und Mitarbeitenden in der Einrichtung fördern.
- Definition der gewaltschutzorientierten Leitziele im Leitbild

Anhänge

- Anhang 1



Schritt 3

- Prävention**
- Intervention**
- Nachsorge**

Ziel

Darstellung der Ansätze/Strategien und Maßnahmen zur operativen Umsetzung zur

- Prävention,
- Intervention,
- Nachsorge von Gewalt.

Anhänge

- Anhang 2 / → Anhang 3
→ Anhang 4 / → Anhang 5
→ Anhang 6
- Anhang 7
- Anhang 8

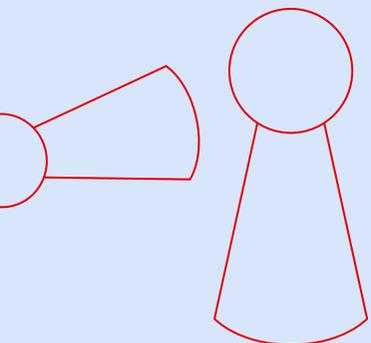


Schritt 4

Qualität und Nachhaltigkeit sichern – das Gewaltschutzkonzept im Alltag etablieren, anwenden und regelmäßig überprüfen

Ziele

- Darstellung von Methoden und Instrumenten zur nachhaltigen Qualitätssicherung des Gewaltschutzkonzeptes
- Regelmäßige Überprüfung der Risikoanalyse alle 3–5 Jahre



Schritt 1 ✓

Schritt 2

Schritt 3

Schritt 4

3.2.1 Schritt 1: Partizipation ermöglichen – die Erarbeitung eines Gewaltschutzkonzeptes in der Einrichtung mit allen Beteiligten



Ziel

Gründung einer
„Gewaltschutzkonzept-AG“

Das Thema Gewaltschutz ist
**AUCH ein Kultur- und Führungs-
thema**

Um zu ermöglichen, dass die vielen unterschiedlichen Bedürfnisse nach Teilhabe, Unterstützung und Schutz aller Beteiligten innerhalb einer DRK-Kita oder Jugendhilfeeinrichtung weitgehend berücksichtigt werden und sich alle mit den Grundwerten des zu erarbeitenden Gewaltschutzkonzeptes identifizieren können, sollte bereits der Start des Erarbeitungsprozesses partizipativ und inklusiv angedacht und ausgestaltet werden.

In einem ersten Schritt sollte deshalb **seitens der Führungs- und Leitungskräfte** der Einrichtungen geklärt werden:

- **wer,**
- **in welcher Form,**
- **in welcher Rolle**

aktiv am Erarbeitungsprozess des Gewaltschutzkonzeptes beteiligt werden soll/will.



Methodenhinweis

Wir empfehlen, aus dem ausgewählten Personenkreis heraus eine „Gewaltschutzkonzept-AG“ aufzustellen.

Wer?**In welcher Form? / In welcher Rolle?**

Leitungsebene	<ul style="list-style-type: none"> • Organisierende und ggf. Moderierende des Erarbeitungsprozesses • „Autor/Autorin“ des Gewaltschutzkonzeptes
(Ausgewählte) Mitarbeitende	„(Co-)Autoren/(Co-)Autorinnen“ des Gewaltschutzkonzeptes
Kinder und Jugendliche	Ihre Einbindung ist unerlässlich, um einen ganzheitlichen Blick auf den Iststand der Organisation zu bekommen.



Kinderpartizipation wird bereits in vielen Kitas umgesetzt. Hierfür bewährt haben sich verschiedene Konzepte wie das der „Kinderstube der Demokratie“ (vgl. Hansen, Knauer, Sturzenhecker 2001). Weitere Informationen unter → www.partizipation-und-bildung.de.

Auch im Bereich der stationären Jugendhilfe werden diverse Modellprojekte zur Partizipation angeboten. Sie können beispielhaft → [hier Einblicke in Teilprojekte eines Modellprojekts](#) erhalten.

Elternvertretung, Elternbeirat	Ihre Einbindung ist im Rahmen der Erziehungspartnerschaft unerlässlich. Sie können an konzeptionellen Änderungen beteiligt werden.
Interne Vertrauenspersonen und vom Träger benannte Multiplikatoren/Multiplikatorinnen <i>z. B. Vertrauensperson zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, Kinderschutzfachkräfte und insoweit erfahrene Fachkräfte, Präventionsfachkräfte, Fachberatungen</i>	Ggf. „(Co-)Autoren/(Co-)Autorinnen“ des Gewaltschutzkonzeptes
Externe Dienste <i>z. B. Organisationsberatende, Fachkundige im Umgang mit (sexualisierter) Gewalt, Fachberatungsstellen</i>	Beratung, Supervision etc.

Schritt 1 ✓

Schritt 2 ✓

Schritt 3

Schritt 4

3.2.2 Schritt 2: Bestandsaufnahme, Risikoanalyse und Definition der gewaltschutzorientierten Leitziele

In diesem Setting „Gewaltschutzkonzept-AG“ erfolgen nun in einem 2. Schritt:

- a) der Einstieg in die Thematik mittels einiger Impulsfragen und Vermittlung von Grundlagenwissen;
- b) die Durchführung einer **Bestandsaufnahme** und **Risikoanalyse**;
- c) die **Definition der gewaltschutzorientierten Leitziele** des Gewaltschutzkonzeptes.



Methodenhinweis

Dieser Arbeitsschritt kann beispielsweise im Rahmen eines Workshops oder einer Teamfortbildung vorgenommen werden.

Für die Durchführung bieten sich die hier zur Verfügung gestellten Materialien an. Zudem kann eine externe Workshop-Begleitung durch eine spezialisierte Fachberatung – auch zur Vermittlung von Grundlagenwissen – hilfreich sein.

a) Der Einstieg in die Thematik mittels einiger Impulsfragen



Ziel

Gemeinsame Annäherung an das Thema Kinder- und Jugendschutz in Ihrer Einrichtung

Für den Einstieg schlagen wir Ihnen folgende Impulsfragen vor:

- Was ist Ihre persönliche Haltung zum Thema Kinder- und Jugendschutz in Institutionen?
- Welche Gedanken und Gefühle haben Sie vor dem Hintergrund des Vorhabens, Ihre Institution im Sinne eines verbesserten Kinder- und Jugendschutzes aufzustellen?

b) Die Durchführung einer Bestandsaufnahme und Risikoanalyse



Ziel

Identifizierung

- der bereits vorhandenen Ressourcen/Schutzfaktoren (Bestand);
- der Schwachstellen/Lücken der bislang ergriffenen Gewaltschutzmaßnahmen in Ihrer Einrichtung sowie der Gefahrenpotenziale und Gelegenheitsstrukturen, die Gewaltvorkommnisse gegenüber Kindern, Jugendlichen und Mitarbeitenden fördern.

Auf **Basis** der ausgewerteten Ergebnisse können Sie dann die Schutzmaßnahmen bzw. das Gewaltschutzkonzept Ihrer Einrichtung schrittweise (weiter-)entwickeln.



Methodenhinweis

Hilfreich hierfür sind die Leitfragen in der Checkliste
→ Bestandsaufnahme/Risikoanalyse (Anhang 1)

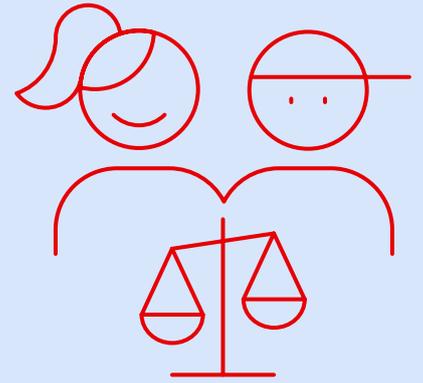
Mithilfe der Checkliste können Sie sich einen Überblick darüber verschaffen, inwiefern die verschiedenen Aspekte des Gewaltschutzes in Ihrer Einrichtung bereits berücksichtigt werden und wo sich gegebenenfalls noch Lücken/Schwachstellen (Risiken) auftun, die im Zuge der Erstellung des Gewaltschutzkonzeptes geschlossen werden können.

Um die Gesamtheit der Maßnahmen, die unseres Erachtens in einem Gewaltschutzkonzept dargestellt sein sollten, strukturierter aufzulisten und zu bündeln, unterteilen wir diese in folgende drei Bereiche:

- 1. Kinderrechte, Schutzauftrag und Beschwerdeverfahren**
- 2. Einrichtungskultur**
- 3. Organisationsstruktur (Trägerebene)**

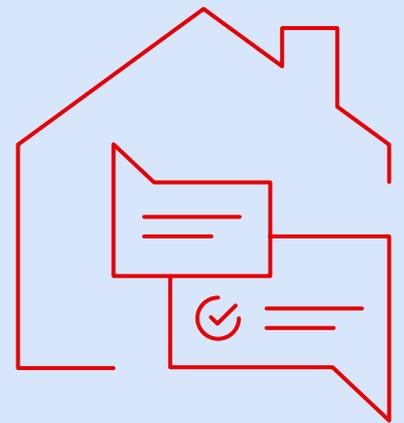
1. Kinderrechte, Schutzauftrag und Beschwerdeverfahren

Hier sind alle Angebote und Maßnahmen zu erfassen, welche die Bedürfnisse sowie Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte von Kindern, Jugendlichen und Eltern in Ihrer Einrichtung aufgreifen und sicherstellen sollen. Darüber hinaus sind hier Fragen zu den Beschwerdeverfahren, Beschwerdestelle/Ansprechpersonen sowie dem Umgang mit Beschwerdeverfahren der Einrichtung formuliert.



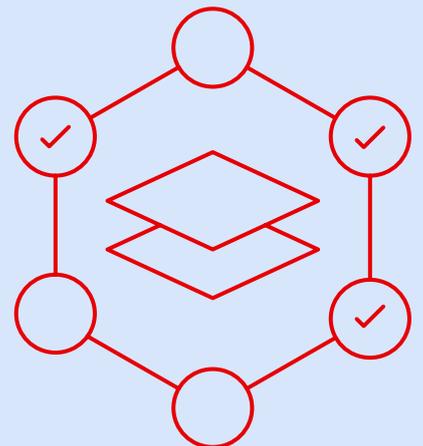
2. Die Einrichtungskultur

Hierbei wird abgefragt, ob das gegenwärtige Leitbild und seine Leitziele gewaltschutzkonform formuliert sind und der Iststand der (sexual-)pädagogischen Konzepte erfasst ist. Dabei spielt auch der Umgang mit Nähe und Distanz, Körperkontakt, Berührungen sowie das Thema Medienkompetenz/Nutzung digitaler Medien eine Rolle. Darüber hinaus werden die Qualität des Austauschs/der Kommunikation sowie der Umgang mit Macht- und Kommunikationsstrukturen innerhalb des Teams sowie Fragen an die Leitungsebene thematisiert.



3. Die Organisationsstruktur (Trägerebene)

Es erfolgt zunächst eine kurze Abfrage der räumlichen Gegebenheiten sowie eine differenzierte Analyse der trägerspezifischen Organisationsstruktur der personellen Ressourcen und Arbeitsbedingungen wie unter anderem der Maßnahmen zur Qualitäts- und Personalentwicklung und -gewinnung, des Einsatzes von Instrumenten zur Etablierung des Gewaltschutzes in der Einrichtung wie zum Beispiel Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, Selbstverpflichtungserklärung/Verhaltenskodex. Außerdem geht es um den Grad der Vernetzung und die Zusammenarbeit mit externen Beratungsstellen und Aufsichtsbehörden.



Methodisches Vorgehen

- 1 Gehen Sie die Checkliste gemeinsam mit Ihrer „Gewaltschutzkonzept-AG“ durch.
- 2 Ergänzen Sie notwendige Punkte oder streichen Sie Fragen, die für Ihre Einrichtung nicht relevant sind.
- 3 Überlegen Sie, welche Maßnahmen insbesondere zur Prävention, Intervention und Nachsorge bereits als „Bestand“ vorliegen. → siehe dazu auch Kapitel 3.2.3
- 4 Halten Sie auf den Auswertungsbögen in der Checkliste fest, welche Maßnahmen noch fehlen oder nicht ausreichend beschrieben sind.
- 5 Halten Sie darüber hinausgehende „Risikosituationen“ fest.
- 6 Überlegen Sie gemeinsam Lösungswege.
- 7 Halten Sie fest, WER sich WANN UM WAS kümmert, um die Risikosituation zu beheben und das Gewaltschutzkonzept weiterzuentwickeln.

Auswertung der Risikoanalyse

Die ausgewerteten Ergebnisse stellen die Grundlage für die Entwicklung des institutionellen Gewaltschutzkonzeptes und die (Weiter-)Entwicklung konkreter Präventions- und Interventionsmaßnahmen dar.

c) Die Definition der gewaltschutzorientierten Leitziele des Gewaltschutzkonzeptes



Ziel

Definition der gewaltschutzorientierten Leitziele im Leitbild



Methodenhinweis

Werfen Sie nun einen gemeinsamen Blick in das Leitbild der Einrichtung und prüfen Sie, ob darin eindeutige Aussagen und Bezüge zu den unten angegebenen Inhalten enthalten sind.

Falls nicht, sollten Sie die Leitziele noch einmal überarbeiten und an die neuen Erfordernisse anpassen.

Das Leitbild Ihrer Einrichtung sollte auf die Bedeutung folgender Inhalte/Aussagen verweisen:

- Bedeutung von Haltung, Wertschätzung, Respekt, Werte, Normen, Achtsamkeit
- Bedeutung des institutionellen Kinderschutzes oder Gewaltschutzes
- Bedeutung der Übernahme von Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor körperlicher, seelischer, sexueller und struktureller Gewalt
- Bedeutung der Präventionsarbeit gegen Gewalt
- Bedeutung der Kinderrechte als Bezugsrahmen



Anregung/Tipp

Die gegebenenfalls neu definierten oder überarbeiteten Leitziele können anschließend in der Hausordnung der Einrichtung Einzug finden und über Aushänge für alle sichtbar gemacht werden.

Die Kinder und Jugendlichen könnten dazu im Rahmen eines Beteiligungsprojekts ein Wandplakat gestalten.

Schritt 1 ✓

Schritt 2 ✓

Schritt 3 ✓

Schritt 4

3.2.3 Schritt 3: Prävention, Intervention, Nachsorge



Ziel

Darstellung der Ansätze/Strategien und Maßnahmen zur operativen Umsetzung zur

- a) **Prävention,**
- b) **Intervention,**
- c) **Nachsorge**

von Gewalt.

a) Prävention

In Ihrem Gewaltschutzkonzept sollten Sie folgende **Präventionsansätze und Maßnahmen** (Maßnahmen zur Intervention, die immer auch Teil der Prävention sind, sind differenziert unter c) aufgelistet) zur operativen Umsetzung als feste Bestandteile aufführen, näher beschreiben und mit gegebenenfalls bereits vorhandenen Vorlagen, Dokumenten, Materialien etc. der Einrichtung hinterlegen:

Die Auflistung der Präventionsansätze finden Sie auf den folgenden Seiten.

Methodenhinweis



Zur Überprüfung, ob alle hier aufgeführten Präventionsansätze in Ihrer Einrichtung ausreichend berücksichtigt sind, ist die Checkliste Präventionsansätze nützlich

→ Anhang 4

Präventionsansatz 1: Partizipationsmöglichkeiten



Zielgruppe

Kinder, Jugendliche, Eltern

Darstellung der Maßnahmen zur operativen Umsetzung

Hier sind alle altersgerechten Maßnahmen und Möglichkeiten zur Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern innerhalb der Einrichtung darzustellen. Dazu zählen zum Beispiel:

- Bildungs- und Gesprächsangebote zum Thema Kinderrechte, Schutz vor Gewalt, Umgang mit Macht, Nähe/Distanz, Medienpädagogik (z. B. → [Medienpädagogik-Boxen zum Verleih für DRK-Kitas](#)) etc.;
- Informationen über die in Ihrer Einrichtung vorgehaltenen Präventionsangebote und Interventionsmaßnahmen (z. B. → [Vorhaltung einer Notfallkarte, Seite 16](#))
- Angebote zur Stärkung und Förderung der Selbstkompetenz, des Selbstbewusstseins, der Grenzsetzungswahrung (→ siehe Tipp);
- Partizipationsmöglichkeiten bei Entscheidungen, z. B. der Vereinbarung von Gruppen- und Hausregeln;
- Instrumente, die Kindern/Jugendlichen vermitteln, was die Mitarbeitenden dürfen/nicht dürfen – wie beispielsweise eine Verhaltensampel (→ siehe Infokasten).



Tipp

Methodische Anregungen für pädagogische Fachkräfte zur Durchführung von Übungen und Spielen zur (Selbstwert-)Stärkung von Kindern und Jugendlichen im Alter von fünf bis 16 Jahren finden Sie zum Beispiel in der → [Methodentasche „100 % ICH“](#) des DRK-Landesverbandes Nordrhein e.V.



Eine Verhaltensampel ist ein Beispiel dafür, wie Prävention operativ ausgestaltet werden kann. Gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen und Mitarbeitenden werden Verhaltensweisen nach den drei Kategorien „Dieses Verhalten geht nicht“ (rot), „Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich“ (gelb) und „Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig“ (grün) festgelegt.

→ Anhang 2: Mustervorlage Verhaltensampel

Präventionsansatz 2: Beschwerdeverfahren



Zielgruppe

Kinder, Jugendliche, Eltern

Darstellung der Maßnahmen zur operativen Umsetzung

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII ist eine Betriebserlaubnis zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen innerhalb und außerhalb der Einrichtung auch die Möglichkeit zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten gegeben ist (→ siehe Definition).

Im Gewaltschutzkonzept müssen die Beschwerdeverfahren der Einrichtung deshalb klar und transparent dargestellt werden. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Aussagen zu den Beschwerdeverfahren sollten bereits in der pädagogischen Konzeption verankert, thematisiert und publik gemacht werden.
- Im Gewaltschutzkonzept ist darzustellen, wie das Beschwerdeverfahren in der Einrichtung organisiert ist bzw. wie es funktioniert.
- Die internen und externen Vertrauenspersonen, ihre Rollen und Zuständigkeiten sind zu benennen.



Definition Beschwerde

„Eine Beschwerde ist die persönliche (mündliche, schriftliche, mimische und gestische) kritische Äußerung eines betroffenen Kindes, Jugendlichen oder seiner Personensorgeberechtigten, die insbesondere das Verhalten der Fachkräfte bzw. der Kinder, den Aufenthalt in der Einrichtung oder die Entscheidungen des Leistungsträgers betreffen.

Beschwerden können beispielsweise gegenüber den Fachkräften der Einrichtungen, der Leistungsträger wie der überörtlichen Träger der Jugendhilfe, aber auch gegenüber außerhalb des Hilfesystems stehenden Personen geäußert werden.“

→ [Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, 2012, S. 5](#)



Tipp

- Auf die Beschwerdemöglichkeiten einer Einrichtung kann beispielsweise mithilfe eines Beschwerdeplakates hingewiesen werden, das – für alle einsehbar – im Eingangsbereich/Foyer einer Einrichtung aufgehängt wird.
- Ein Beschwerdeplakat sollte vor allem darüber informieren: worüber – wie – über wen/welche Kanäle sich Kinder, Jugendliche und Eltern beschweren können und wie mit den Beschwerden weiter umgegangen wird.

Eingereicht werden können Beschwerden zum Beispiel über:

1. die persönliche Ansprache einer benannten Vertrauensperson
2. im Rahmen einer Sprechstunde
3. die schriftliche Kontaktaufnahme (per Brief, standardisiertes Beschwerdeformular über QR-Code oder E-Mail)
4. die telefonische Erreichbarkeit

Zudem sollten auf einem Beschwerdeplakat auch Möglichkeiten für das Einreichen anonymer Beschwerden (etwa mittels eines Beschwerdeformulars über einen QR-Code) benannt werden. Dadurch können die Kinder, Jugendlichen oder Eltern zwar nicht aktiv in den Prozess der Klärung der Beschwerde einbezogen werden, Mitarbeitende erhalten dadurch jedoch durchaus auch ein Stimmungsbild und können sensibilisierend über Missstände in ihrer Einrichtung informiert werden.

Eine DRK-Mustervorlage für ein Beschwerdeplakat finden Sie im
→ Anhang 3: Beschwerdeplakat.



Lektüretipps

Einen zusätzlichen Überblick zu Beschwerderechten von Kindern sowie Tipps, wie Beschwerdeverfahren in der Kita umgesetzt werden können, erhalten Sie im Buch *Regner, Michael; Schubert-Suffrian, Franziska: Partizipation in der Kita. Projekte und den Alltag demokratisch mit Kindern gestalten, 2. Auflage 2021* sowie in der Fachzeitschrift *kindergarten heute: Regner, Michael; Schubert-Suffrian, Franziska: Beschwerdeverfahren für Kinder, 2. Auflage 2014*

Fachlich vertiefende Erläuterungen zum Begriff Beschwerdemanagement, seinen normativen Bezugsgrößen und zur Regelung von Beschwerdeverfahren in Kindertageseinrichtung finden Sie zudem hier: → [Arbeitshilfe 2 zur Erstellung eines Leitfadens für Beschwerdemanagement in Kindertageseinrichtungen](#)

Präventionsansatz 3: Personalmanagement



Zielgruppe

Träger, Einrichtungsleitung und Mitarbeitende, insbesondere (neue) Mitarbeitende, Bewerber und Bewerberinnen

Darstellung der Maßnahmen zur operativen Umsetzung

Hier sollten die innerhalb der Einrichtung arbeitsvertraglich geregelten Zusatzvereinbarungen (Handlungsanweisungen) zum Gewaltschutz dargestellt werden. Dazu gehören insbesondere ein Nachweis über die Vorhaltung:

a) einer individuellen Selbstverpflichtungserklärung (→ Anhang 5: Mustervorlage DRK-Selbstverpflichtungen) zur Einhaltung des Verhaltenskodexes zum Schutz vor und zur Intervention bei (sexualisierter) Gewalt;

b) eines Verhaltenskodexes (→ Anhang 6: Mustervorlage DRK-Verhaltenskodex) als Handlungsanweisung, die unter anderem die Beschreibung eines angemessenen Nähe- und Distanzverhaltens einschließlich des Körperkontaktes sowie die Beachtung der Intimsphäre und Sprach- und Wortwahl beinhaltet;

c) der regelmäßigen Vorlage des Erweiterten Führungszeugnisses ca. alle 3–5 Jahre (§ 72 a SGB VIII), darüber hinaus können Dienstanweisungen (in denen zum Beispiel formuliert ist, dass Übergriffe, Grenzverletzungen und alle Formen von Gewalt zu melden sind und an wen diese zu melden sind) sowie Qualitätsstandards zum Gewaltschutz (etwa Verfahrensregeln zum Umgang mit Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen [sexualisierter] Gewalt) dargestellt werden;

d) einer Darstellung der Prozesse zur Personalauswahl, etwa inwiefern/ob in der Einrichtung:

- Institutioneller Gewaltschutz in Stellenausschreibungen und bei Bewerbungsgesprächen thematisiert wird;
- die Einstellung und Eignung neuen Personals hinsichtlich des Gewaltschutzes überprüft werden;
- Qualifizierungsstandards für Fachkräfte vorliegen;
- neue Mitarbeitende über den geltenden Gewaltschutzauftrag, die Selbstverpflichtungserklärung, die DRK-Standards und das Gewaltschutzkonzept informiert werden;
- ein Einarbeitungskonzept mit Verhaltensregeln (Nähe/Distanz, Machtmissbrauch, Sprache/Wortwahl etc.) vorliegt.

Präventionsansatz 4: Personalentwicklung/Qualitätsmanagement



Zielgruppe

Träger, Einrichtungsleitung und Mitarbeitende

Darstellung der Maßnahmen zur operativen Umsetzung

Hier sollten die vom Träger bzw. der Einrichtung bereitgestellten gewaltschutzorientierten Maßnahmen zur Personalentwicklung und zum Qualitätsmanagement dargestellt werden. Dazu gehören insbesondere die Darstellung:

a) der Angebote zur Aus-, Fort- und Weiterbildung des Personals: Es sind Aussagen zu den Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten und -angeboten der Mitarbeitenden in Ihrer Einrichtung zu treffen. Dabei ist insbesondere Bezug auf deren Inhalte und Themen (zum Beispiel Gewalt, Erkennen gewaltbegünstigender Strukturen, Gewaltprävention, Umgang mit grenzverletzendem Verhalten und allen Formen von Gewalt von Mitarbeitenden und Beschäftigten) sowie deren Umfang zu nehmen. Ebenso sollte dargestellt werden, ob die Angebote regelmäßig stattfinden und ob die Teilnahme daran freiwillig oder verpflichtend ist;

b) der Formate für den kollegialen Austausch/die gemeinsame Reflexion zum Thema Gewaltschutz: beispielsweise kann bezüglich der bestehenden kollegialen Austausch- und Reflexionsformate zum Gewaltschutz in Ihrer Einrichtung präzisierend dargestellt werden

- zu welchen Inhalten,
- in welcher Form (z. B. als Teambesprechung, Supervision),
- in welchem Umfang,
- in welcher Regelmäßigkeit und
- mit welcher Wirkung im Team (Feedbackkultur)

diese stattfinden;

c) der Vernetzung mit externen Fachberatungsstellen, Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden vor Ort, über die Sie idealerweise bereits in Form einer Netzwerkübersicht verfügen, die Sie mit in Ihr Gewaltschutzkonzept aufnehmen können. In der Netzwerkübersicht sollten die Kontakte und Namen der Ansprechpersonen in den örtlichen Fachberatungsstellen gegen (sexualisierte) Gewalt und Aufsichtsbehörden, der Polizei und Staatsanwaltschaft sowie weiterer wichtiger Kooperationspartnerschaften (Kinderschutzambulanz, Hilfetelefon, Kinder- und Jugendbüro, Erziehungsberatungsstellen etc.) im Sozialraum aktuell aufgelistet sein.

b) Intervention

Anknüpfend an die Darstellung der Präventionsansätze sind schließlich noch die Interventionsstrategien der Einrichtung in das Gewaltschutzkonzept aufzunehmen. Zu diesen gehören insbesondere die Darstellung:

- **des Verfahrensablaufs zum Schutzauftrag gem. [§ 8 a SGB VIII](#)**
- sowie der **Verfahren zum Erfüllen der Meldekett**n nach [§ 47 SGB VIII](#).



Lektüretipp zum Begriff Kindeswohlgefährdung

Der Begriff „Beeinträchtigung“ des Kindeswohls ist rechtlich nicht näher bestimmt. Eine konkrete Auflistung der im § 47 SGB VIII benannten, meldepflichtigen „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen“, ist deshalb kaum möglich. Als Orientierungshilfe für eine nähere begriffliche Bestimmung bieten sich die [→ Handlungsleitlinien zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes im Arbeitsfeld der betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen nach § 45 SGB VIII](#) der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter an. Ihnen liegt eine fachliche Definition von Ereignissen oder Entwicklungen, die das Kindeswohl beeinträchtigen (können), zugrunde.

Die mit den jeweiligen Landesjugendämtern vereinbarten Verfahren zum Schutzauftrag der Einrichtungen und Träger der DRK-Kinder- und Jugendhilfe unterscheiden sich oftmals stark bezüglich ihrer jeweiligen Ausführung und Form, sind in der Regel aber bereits gut und ausführlich dargestellt. Exemplarisch seien hier erwähnt:

- [das Rahmenschutzkonzept der Träger der Kinder- und Jugendhilfe des DRK Hamburg](#)
- [das Rahmenschutzkonzept für Kinder in den Einrichtungen der DRK KiTa Dresdner Umland gGmbH](#)

Grundsätzlich wichtig ist, dass in der Wahrnehmung des Schutzauftrages die folgenden maßgeblichen Aspekte eingehalten und entsprechende Aussagen dazu im Gewaltschutzkonzept getroffen werden:

1. die Gefährdungseinschätzung
2. die Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft
3. die Qualifikation der insoweit erfahrenen Fachkraft
4. die Pflicht zur Beteiligung der Erziehungsberechtigten
5. die Verpflichtung, auf die Inanspruchnahme weitergehender Hilfen hinzuweisen
6. die Pflicht zur Mitteilung an das Jugendamt

Um professionell mit (akuten) Gewaltsituationen und Verdachtsfällen umgehen zu können, ist es elementar wichtig, dass die in den Handlungs- oder Notfallplänen aufgeführten Vorgehensweisen, Handlungsschritte (Was ist zu tun?) und verantwortlichen und einzubeziehenden Personen **klar definiert und benannt** und **allen Mitarbeitenden bekannt** sind.

Dabei sind insbesondere die folgenden Vorgehensweisen und -schritte für die Darstellung im Gewaltschutzkonzept noch einmal eingehender zu beleuchten bzw. zu prüfen.



Wichtig: Priorität hat stets der Schutz der Betroffenen.

Schritt 1: Dokumentation

Ist klar, welche Informationen einzuholen und zu dokumentieren sind? Sind entsprechende Dokumentationshilfen, Vorlagen etc. vorhanden, die den Anforderungen an eine frühzeitige, differenzierte, objektive, sachgerechte und vertrauliche Dokumentation erfüllen? (→ siehe Lektüretipp)



Schritt 2: Einbezug des Teams und der Einrichtungsleitung

Ist das weitere verbindliche Vorgehen bei einem Verdachtsfall klar geregelt? Sind Meldewege transparent beschrieben? Sind die weiteren Handlungsschritte, Beteiligten, verantwortlichen Personen benannt? Werden datenschutzrechtliche Bestimmungen und Anforderungen an die Verschwiegenheit berücksichtigt? Ist klar geregelt, wann/ob externe professionelle Stellen einbezogen werden müssen?



Schritt 3: Einschaltung einer insoweit erfahrenen Fachkraft



Schritt 4: Gemeinsame Risikoabschätzung



Schritt 5: Wer informiert wann und wen?

Ist klar geregelt, wann die Personensorgeberechtigten, Jugendämter, Fachberatungsstellen, Strafverfolgungsbehörden und Landesjugendämter eingeschaltet werden? Ist klar, wer für die Einschaltung welcher Stellen zuständig ist?



Lektüretipp

Da die Vorlagen für eine Dokumentation nach § 8a SGB VIII bundeslandspezifisch variieren können, werden hier keine Mustervorlagen im Anhang hinterlegt.

Eine gute Orientierung bietet aber die Broschüre → [Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen: Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen, S. 51–55.](#)

Darüber hinaus können Sie im Rahmen der Auflistung Ihrer Interventionsansätze und -strategien folgende Maßnahmen, Angebote und Konzepte darstellen und näher beschreiben:

- Ihre Verfahren zur Beobachtung von grenzüberschreitendem Verhalten in Ihrem Team;
- Ihre Maßnahmen und Unterstützungsangebote zum Schutz der betroffenen Personen, Eltern, Mitarbeitenden und Leitungspersonen;
- den empfohlenen Einbezug einer Fachberatungsstelle;
- Ihr Kommunikationskonzept in Bezug auf Anfragen seitens der Öffentlichkeit/Presse oder seitens von Eltern in Fällen von Kindeswohlgefährdung.



Methodenhinweis

Um kritisch zu reflektieren, ob die in Ihren Handlungs- oder Notfallplänen fallweise aufgeführten Vorgehensweisen und Handlungsschritte klar und transparent beschrieben sind, ist gegebenenfalls ein Blick auf den Reflexionsbogen im [→ Anhang 7: Reflexionsbogen Handlungs- oder Notfallplan \(Intervention\)](#) hilfreich.

c) Nachsorge

Im Anschluss an die Darstellung der Interventionsstrategien sollten in das Gewaltschutzkonzept ebenso Maßnahmen zur Nachsorge bzw. zur **Aufarbeitung und Reflexion** der Gewaltsituation aufgenommen werden.



Methodenhinweis

Hierbei können Sie auf [→ Anhang 8: Reflexionsbogen Nachsorge](#) zurückgreifen, der relevante Fragen aufgreift:

- Wie ist es zu dem Vorfall gekommen?
- Welche Schutzmechanismen haben gewirkt?
- Welche Schutzmechanismen haben nicht gewirkt?
- Hat der Handlungs- oder Notfallplan funktioniert?
- Muss er verbessert werden?
- Hat das Krisenmanagement funktioniert?
- Was muss verbessert werden, um aus Fehlern zu lernen?

Neben der Verpflichtung, Gewaltereignisse zu reflektieren, sollten in diesem Abschnitt des Gewaltschutzkonzeptes darüber hinaus folgende Aspekte erwähnt werden:

Umgang mit der von Gewalt betroffenen Person

- Verpflichtung, in einem besonderen Maß dem Opferschutz nachzukommen
- emotionale Aufarbeitung der Erlebnisse mit den von Gewalt betroffenen Personen (Traumaprävention)
- Begleitung eines Antrages auf Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz

Kooperationen

- Benennung von einzubeziehenden externen Fachstellen (im Sozialraum)
- Benennung von Kooperationen mit externen Beratungs-, Schutz- und Hilfsangeboten
- Benennung von Aufsichtsbehörden

Umgang mit der grenzverletzenden, übergreifigen und gewalttätigen Person

- Dokumentation, welche Art von Maßnahmen gegen die Person eingeleitet wurden
- Berücksichtigung der Datenschutzregelung
- Umgang mit möglicher Rufschädigung in Bezug auf Mitarbeitende, Team, Einrichtung

Rehabilitierung

- Umgang mit unbegründetem Verdacht, Rehabilitierung von falsch Verdächtigten, Einleitung eines Rehabilitationsverfahrens

Schritt 1 ✓

Schritt 2 ✓

Schritt 3 ✓

Schritt 4 ✓

3.2.4 Schritt 4: Qualität und Nachhaltigkeit sichern – das Gewaltschutzkonzept im Alltag etablieren, anwenden und regelmäßig überprüfen



Ziele

- Darstellung von Methoden und Instrumenten zur nachhaltigen Qualitätssicherung des Gewaltschutzkonzeptes
- Regelmäßige Überprüfung der Risikoanalyse alle 3–5 Jahre

Schlussendlich muss in einem letzten Schritt noch dafür gesorgt werden, dass das gemeinsam entwickelte Gewaltschutzkonzept im Alltag auch umgesetzt und gelebt wird.

Um in Ihrer Einrichtung die Kultur der Gewaltfreiheit und des Gewaltschutzes nachhaltig zu etablieren und wachzuhalten, stehen Ihnen unter anderem folgende Instrumente und Handlungsoptionen zur Verfügung:

- mithilfe der → **Checkliste Bestandsaufnahme/Risikoanalyse (Anhang 1)** können das erarbeitete Gewaltschutzkonzept und seine zentralen Bestandteile regelmäßig auf ihre Passgenauigkeit und Wirksamkeit hin überprüft und sukzessive um neue Anforderungen, die sich aus politischen Veränderungsprozessen heraus ergeben, ergänzt und zeitgemäß überarbeitet werden;
- der qualitative Ausbau der Kooperation/Vernetzung mit externen Fachberatungsstellen;
- die Durchführung verpflichtender und kontinuierlicher Fortbildungen zum Gewaltschutz für alle Mitarbeitenden in Einrichtungen der DRK-Kinder- und Jugendhilfe;
- die Einführung eines QM-Systems;
- die Durchführung von Evaluation und Wirkungsmonitoring.

A

Anhang

Anhang 1: Checkliste Bestandsaufnahme/ Risikoanalyse

Die hier vorliegende Checkliste möchte Fachkräften, Einrichtungsleitungen und anderen Beteiligten Ihrer Einrichtung als Werkzeug dienen, um sich einen möglichst weitreichenden Überblick darüber zu verschaffen, ob und inwiefern die verschiedenen Aspekte des Gewaltschutzes in Ihrer Einrichtung bereits berücksichtigt sind (Ressourcenbestand) und wo sich gegebenenfalls noch Gefahrenpotenziale und Gelegenheitsstrukturen (Risiken) identifizieren lassen, die Gewaltvorkommnisse gegenüber Kindern, Jugendlichen und Mitarbeitenden in der Einrichtung fördern.

Um das Thema Gewaltschutz nachhaltig in Ihrer Einrichtung zu verankern und Ihre Mitarbeitenden entsprechend zu sensibilisieren, sind zahlreiche, in diesem Leitfaden aufgelistete Maßnahmen nötig. Um diese differenzierter zusammenfassen und einordnen zu können, haben wir für diese Checkliste folgende drei Ebenen identifiziert:

- 1) **Kinderrechte, Schutzauftrag und Beschwerdeverfahren**
- 2) **Einrichtungskultur**
- 3) **Organisationsstruktur (Trägerebene)**



Nutzungshinweise

Textfeld zur Risikoanalyse (Vertiefende Reflexion)

Falls Sie bei der Durchführung der Risikoanalyse eine Frage mit Nein beantworten und sich damit vertiefend auseinandersetzen möchten, können Sie hier zum Beispiel notieren:

- ob damit ggf. gewaltfördernde Gefahrenpotenziale oder Risiken in Ihrer Einrichtung verbunden sein könnten;
- was Sie daran ändern können.

Am Ende jeder der oben angegebenen drei Ebenen finden Sie außerdem einen Auswertungsbogen mit einer Planungstabelle.

Hier können Sie Ihre Ergebnisse sowie Ihre nächsten Planungs- und Arbeitsschritte für den weiteren Entwicklungsprozess Ihres Gewaltschutzkonzeptes notieren. Dabei sollten Sie festhalten:

- welche identifizierten Risiken Sie angehen müssen bzw. wer dafür bis wann verantwortlich ist;
- welche Bestandteile des Gewaltschutzkonzeptes Sie noch nachbessern oder weiterentwickeln müssen.

1. Kinderrechte, Schutzauftrag und Beschwerdeverfahren



1.1 Bedürfnisse der Kinder, Jugendlichen, Eltern

Werden die individuellen Bedürfnisse, Einschränkungen, Vulnerabilitäten der Kinder/Jugendlichen und ihrer Eltern in unserer Einrichtung ausreichend beachtet?

Ja Nein

Risikoanalyse (Vertiefende Reflexion) → siehe Hinweiskasten



Sind die Eltern ausreichend über die Alltagskultur, die Haltung sowie über Maßnahmen und Verfahren der Einrichtung zum Kinderschutz informiert?

Ja Nein

Risikoanalyse (Vertiefende Reflexion) → siehe Hinweiskasten



Wird den Kinderrechten im Alltag unserer Einrichtung (z. B. beim Essen/bei der Körperhygiene/bezüglich der Privatsphäre) Rechnung getragen?

Ja Nein

Risikoanalyse (Vertiefende Reflexion) → siehe Hinweiskasten



1.2 Schutzrechte

Werden Kinder/Jugendliche – z. B. aufgrund ihres Entwicklungsstands, fehlenden/ eingeschränkten Kommunikationsfähigkeit, Teilhabebeeinträchtigung etc. – diskriminiert?

Ja Nein

Risikoanalyse (Vertiefende Reflexion) → siehe Hinweiskasten



Sprechen wir mit Kindern/Jugendlichen/Eltern offen über Situationen, die diese als Grenzverletzung oder Übergriff wahrgenommen haben?

Ja Nein

Risikoanalyse (Vertiefende Reflexion) → siehe Hinweiskasten



Finden ausreichend Präventionsangebote zum Schutz vor Gewalt und Umgang mit Macht für die Kinder, Jugendlichen und Eltern statt?

Ja Nein

Verfügt unsere Einrichtung über altersgemäße Instrumente, die Kindern/Jugendlichen vermitteln, was die Mitarbeitenden dürfen/nicht dürfen?

Ja Nein

Gibt es eine Verhaltensampel?

Ja Nein

Sind grafische Darstellungen, Piktogramme etc. vorhanden?

Ja Nein

1.3 Förderrechte

Werden in unserer Einrichtung Angebote für Kinder und Jugendliche zur Stärkung und Förderung der Selbstkompetenz, des Selbstbewusstseins, der Grenzsetzungswahrung vorgehalten?

Ja Nein

1.4 Beteiligungsrechte/Beteiligungsgremien und Selbstvertretung

Sind ausreichend Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte für Kinder, Jugendliche (insbesondere in der stationären Jugendhilfe) und ggf. Eltern/Familien in unserer Einrichtung vorhanden?

Ja Nein

Halten wir geeignete Verfahren zur Selbstvertretung und Beteiligung vor?

Ja Nein

Risikoanalyse (Vertiefende Reflexion) → siehe Hinweiskasten



Gibt es verbindlich geregelte Beteiligungsgremien?

Ja Nein

Können die Kinder/Jugendlichen den Tagesablauf/die Tagesaktivitäten in unserer Einrichtung mitbestimmen?

Ja Nein

1.5 Beschwerdeverfahren für Kinder, Jugendliche, Eltern

Wenden wir ausgewiesene Beschwerdeverfahren (Morgenkreis, Beteiligungsgremien für Jugendliche etc.) an?

Ja Nein

Informieren wir unsere Kinder/Jugendlichen ausreichend über ihre Rechte und Möglichkeiten der Hilfe und Beschwerde?

Ja Nein

Gibt es dazu einen sichtbaren Aushang, eine Infotafel, ein Beschwerdeplakat etc.?

Ja Nein

1.6 Beschwerdestelle/Ansprechpersonen

Ist klar, an wen sich unsere Kinder/Jugendlichen und deren Eltern wenden können, wenn Wünsche, Kritik oder ein Verdacht auf grenzüberschreitendes Verhalten von Mitarbeitenden bestehen?

Ja Nein

Gibt es dafür Ansprechpersonen?

Ja Nein

Wenn ja: Wird auf diese sichtbar hingewiesen?

Ja Nein

Gibt es interne Vertrauenspersonen z. B. für (sexualisierte) Gewalt- oder Diskriminierungserfahrungen?

Ja Nein

Sind ihre Rolle und Zuständigkeit mit Blick auf den Gewaltschutz klar beschrieben und bekannt?

Ja Nein

Risikoanalyse (Vertiefende Reflexion) → siehe Hinweiskasten



Gibt es internes Beschwerdepersonal?

Ja Nein

Wenn ja: Sind ihre Befugnisse klar geregelt?

Ja Nein

Ist benannt, wer konkret für die Bearbeitung zuständig ist?

Ja Nein

Ist klar, wer in die Bearbeitung einbezogen wird?

Ja Nein

Gibt es externe Beschwerdestellen (Aufsichtsbehörden, Gewaltpräventionsbeauftragte), an die sich Kinder, Eltern und Fachkräfte bei einer Vermutung von Fehlverhalten oder Gewalt wenden können?

Ja Nein

Wenn ja: Werden auf diese aufmerksam gemacht?

Ja Nein

Ist klar, wie (anonymisierte) Beschwerden abgegeben werden können?

Ja Nein

Gibt es einen Beschwerdebriefkasten für Kinder, Eltern, Mitarbeitende?

Ja Nein

Sind den Eltern die (internen und externen) Beschwerdemöglichkeiten bekannt und wird deren Nutzung unterstützt?

Ja Nein

1.7 Umgang mit Beschwerdeverfahren seitens der Einrichtung

Halten wir Kritik/Beschwerden in unserer Einrichtung fest?

Ja Nein

Risikoanalyse (Vertiefende Reflexion) → siehe Hinweiskasten

Berücksichtigen wir dabei auch Hinweise und Beschwerden außenstehender Personen?

Ja Nein

Existieren dafür Vorlagen/Dokumente?

Ja Nein

Ist klar, wer diese auswertet und wie mit den Ergebnissen umgegangen wird?

Ja Nein

Wird dabei eine Fachberatungsstelle eingebunden?

Ja Nein



Auswertungsbogen 1: Kinderrechte, Schutzauftrag und Beschwerdeverfahren



Identifizierte Risiken:



Müssen bearbeitet werden von:



Bis zum:



Dieser Bestandteil unseres Gewaltschutzkonzeptes muss noch nachgebessert oder neu entwickelt werden:



2. Die Einrichtungskultur



2.1 Leitbild und Leitziele der Einrichtung

Verfügt unsere Einrichtung über ein Leitbild?

Ja Nein

Wenn nein:

Welche anderen Vorlagen, Ansätze, Materialien zum Thema Gewaltschutz, Kinderschutz existieren in unserer Einrichtung, die wir zur Definition der Leitziele des Gewaltschutzkonzeptes nutzen können?

Werden diese regelmäßig überprüft und überarbeitet?

Ja Nein

Wenn ja:

Enthalten diese grundsätzliche Aussagen zu Haltung, Wertschätzung, Respekt, Werten, Normen und Achtsamkeit?

Ja Nein

Enthält unser Leitbild einen ausdrücklichen Bezug zum institutionellen Kinderschutz oder Gewaltschutz?

Ja Nein

Findet sich darin eine klare Aussage zur Übernahme von Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor körperlicher, seelischer, sexueller und struktureller Gewalt?

Ja Nein

Wird die spezifische Bedeutung der Präventionsarbeit gegen Gewalt im Leitbild deutlich?

Ja Nein

Werden die Kinderrechte als Bezugsrahmen erwähnt?

Ja Nein



2.2 Pädagogisches Konzept / Angebotsstruktur

Sind die Kinderrechte Grundlage für unsere pädagogische Konzeption?

Ja Nein

Berücksichtigt unser pädagogisches Konzept ausreichend das Thema gute Fachkraft-Kind-Relation?

Ja Nein

Risikoanalyse (Vertiefende Reflexion) → siehe Hinweiskasten

Steht den Mitarbeitenden ausreichend Zeit für die pädagogische Vorbereitung, Gespräche mit Eltern oder kollegiale Beratungen im Team zur Verfügung?

Ja Nein

Sind Partizipations- und Beschwerdeverfahren in unserer pädagogischen Konzeption verankert?

Ja Nein

Sind Beschwerdemöglichkeiten in unserer Angebotsstruktur vorgesehen?

Ja Nein

Wenn ja: Werden diese in pädagogischen Angeboten (z. B. beim Morgenkreis) thematisch aufgegriffen, beispielsweise in spezifischen Formaten wie der 1:1-Betreuung (Jugend- und Behindertenhilfe)?

Ja Nein



2.3 Sexualpädagogische Konzepte

Gibt es sexualpädagogische Konzepte?

Ja Nein

Werden diese in Form konkreter Angebote und Maßnahmen umgesetzt?

Ja Nein

Gibt es im Bereich Sexualpädagogik speziell qualifiziertes Personal in unserer Einrichtung?

Ja Nein

2.4 Umgang mit Körperkontakt, Berührungen

Gehen wir in unserer Einrichtung bewusst und achtsam mit Nähe und Distanz, Körperkontakt, Berührungen um?

Ja Nein

Tauschen wir uns regelmäßig fachlich zum Thema Grenzsetzung, übergriffiges Verhalten, Privatsphäre, Nähe/Distanz, Körperkontakt etc. aus?

Ja Nein

2.5 Medienkompetenz / Nutzung digitaler Medien

Sind unsere Mitarbeitenden ausreichend bezüglich der Nutzungsrisiken digitaler Medien für Kinder und Jugendliche sensibilisiert?

Ja Nein

2.6 Umgang mit Stress/Belastungen

Gehen wir konstruktiv mit Fehlern um?

Ja Nein



Welchen Umgang pflegen wir in Belastungs- und Überforderungssituationen und hilft uns dieser Umgang, den Belastungssituationen ausreichend entgegenzuwirken?

Ja Nein



Risikoanalyse (Vertiefende Reflexion) → siehe Hinweiskasten

Kommen in unserem Alltag Stresssituationen vor, die pädagogisches Fehlverhalten potenziell begünstigen?

Ja Nein



Risikoanalyse (Vertiefende Reflexion) → siehe Hinweiskasten

Gibt es Unterstützungsangebote, um diesen Stress abzubauen wie Angebote zur Selbstreflexion oder zur Selbstfürsorge (Achtsamkeitsseminare, Yoga-Entspannungsmöglichkeiten etc.)?

Ja Nein

2.7 Umgang mit Macht- und Kommunikationsstrukturen

Begegnen sich unsere Mitarbeitenden respektvoll und auf Augenhöhe?

Ja Nein

Risikoanalyse (Vertiefende Reflexion) → siehe Hinweiskasten



Können sich Leitung und Mitarbeitende offen über Machtstrukturen austauschen?

Ja Nein

Risikoanalyse (Vertiefende Reflexion) → siehe Hinweiskasten



Gibt es einen offenen Austausch über den Umgang mit Macht zwischen Mitarbeitenden, Kindern/Jugendlichen und Eltern?

Ja Nein

Risikoanalyse (Vertiefende Reflexion) → siehe Hinweiskasten



2.8 Reflexionsfragen NUR FÜR die Einrichtungsleitung

Erhalten meine Mitarbeitenden Anerkennung und Wertschätzung durch mich als Leitung?

Ja Nein

Unterstütze ich meine Mitarbeitenden bei aufkommenden Problemen?

Ja Nein

Risikoanalyse (Vertiefende Reflexion) → siehe Hinweiskasten



Erhalten meine Mitarbeitenden regelmäßig eine Rückmeldung zu ihrer fachlichen Arbeit von mir?

Ja Nein

Schaffe ich ausreichend Raum für den Austausch im Team über regelmäßige Dienstbesprechungen?

Ja Nein

Unterstütze ich die fachliche Weiterentwicklung meiner Mitarbeitenden?

Ja Nein

Gibt es klare und verbindliche Regeln für die Fachkräfte, z. B. im Umgang mit Körperkontakt und das Fotografieren der Kinder und Jugendlichen?

Ja Nein

Fördere ich den Austausch bezüglich Nähe und Distanz und einer möglichen erotischen Anziehung zwischen Mitarbeitenden und Kindern und Jugendlichen?

Ja Nein

Auswertungsbogen 2: Die Einrichtungskultur



Identifizierte Risiken:



Müssen bearbeitet werden von:

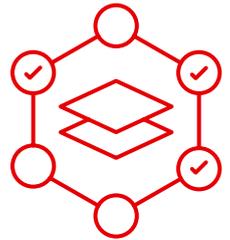


Bis zum:



Dieser Bestandteil unseres Gewaltschutzkonzeptes muss noch nachgebessert oder neu entwickelt werden:

3. Die Organisationsstruktur (Trägerebene)



3.1 Räumliche Strukturen

Gibt es Rückzugsmöglichkeiten, Privatsphäre, abschließbare Toiletten/Waschräume ...?

Ja Nein

Risikoanalyse (Vertiefende Reflexion) → siehe Hinweiskasten



Sind räumliche Gegebenheiten vorhanden, die die Aufsichtspflicht erschweren?

Ja Nein

Risikoanalyse (Vertiefende Reflexion) → siehe Hinweiskasten



Haben wir einen Überblick über Räume in unserer Einrichtung, die potenziell risikobehaftet sind?

Ja Nein

3.2 Personal

3.2.1 Personelle Ausstattung

Steht ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung?

Ja Nein

Gehen wir verantwortlich mit Ausfällen/Unterbesetzung um?

Ja Nein

Risikoanalyse (Vertiefende Reflexion) → siehe Hinweiskasten

3.2.2 Personalentwicklung / Aus-, Fort- und Weiterbildung

Besteht eine Verpflichtung zur Fortbildung zum institutionellen Kinderschutz?

Ja Nein

Welche Formen der Personalentwicklung und -unterstützung gibt es?

Supervision

Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote

Hospitationen

Verteilung von Verantwortlichkeiten/Themenzuständigkeiten im Team
(z. B. Inklusion, Gleichstellung)

Bestehen Unterstützungsmöglichkeiten für selbstreflexive Prozesse
(z. B. Biografiearbeit)?

Sonstige

Werden die Mitarbeitenden regelmäßig über aktuelle Aus-, Fort- und Weiterbildungsprogramme informiert?

Ja Nein

3.2.3 Formate kollegialen Austauschs

Welche Formate stehen für den kollegialen Austausch zur Verfügung?

regelmäßige Teambesprechungen

regelmäßige Personalgespräche zum Thema Kinderschutz

Klausurtage mit Themenschwerpunkt Gewaltschutz

kollegiale Beratung

Sonstige

3.2.4 Einstellung/Gewinnung neuen Personals

Wird bereits bei der Stellenausschreibung auf die Bedeutung organisationaler Schutzkonzepte und der Präventionsarbeit gegen (sexualisierte) Gewalt an Minderjährigen hingewiesen?

Ja Nein

Gibt es ein Einarbeitungskonzept für neue Mitarbeitende mit klaren Verhaltensregeln zu Themen wie Nähe/Distanz, Machtmissbrauch, Sprache/Wortwahl, Angemessenheit von Körperkontakten, Beachtung der Intimsphäre etc.?

Ja Nein

3.2.5 Vorstellungsgespräch

Wird die Verantwortung für den Kinderschutz in Einstellungsgesprächen thematisiert?

Ja Nein

3.2.6 Selbstauskunft

Werden die Mitarbeitenden arbeitsrechtskonform aufgefordert eine Selbstauskunft zu unterzeichnen, in der sie versichern, dass aktuell und während der laufenden Beschäftigung gegen sie kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren und kein gerichtliches Strafverfahren anhängig bzw. eine Verurteilung erfolgt ist?

Ja Nein

Sind die Mitarbeitenden darüber informiert, dass jegliche Übergriffe, Grenzverletzungen, Formen von (sexualisierter) Gewalt sowie Verdachtsmomente der Leitung (dem Träger) zu melden sind?

Ja Nein

3.2.7 Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis / Selbstverpflichtungserklärung / Verhaltenskodex

Legen die Mitarbeitenden regelmäßig (mind. alle 5 Jahre) ein Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (§72 a SGB VIII) vor?

Ja Nein

Ist klar geregelt, wer den Eingang dieser Vorlage registriert/kontrolliert?

Ja Nein

Gibt es eine Selbstverpflichtungserklärung, die von Mitarbeitenden unterzeichnet wird?

Ja Nein

Gibt es einen Verhaltenskodex mit Regeln für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang der Mitarbeitenden?

Ja Nein

Wenn ja: Ist dieser allen Mitarbeitenden bekannt?

Ja Nein

Enthält der Verhaltenskodex arbeitsrechtliche Verbindlichkeit?

Ja Nein

3.2.8 Fachliche Kompetenzen / Wissen der pädagogischen Fachkräfte

Wissen unsere Mitarbeitenden:

Welches Verhalten/ welche Handlungen als Grenzüberschreitung oder Übergriff gewertet werden, was nicht geduldet ist und sanktioniert wird?

Ja Nein

Wie sie mit Regelübertretungen umgehen sollen?

Ja Nein

Risikoanalyse (Vertiefende Reflexion) → siehe Hinweiskasten



Kennen unsere Fachkräfte:

Die UN-Kinderrechtskonvention und das im Bürgerlichen Gesetzbuch (§ 1631 Abs. 2) verankerte Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung?

Ja Nein

Den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) und die damit verbundenen Verfahrensabläufe?

Ja Nein

Die Vereinbarung hierzu zwischen dem Träger und dem zuständigen Jugendamt (falls vorhanden)?

Ja Nein

Sämtliche Informationen zu den Meldepflichten (§ 47 SGB VIII) von Ereignissen oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen?

Ja Nein

Die unterschiedlichen Verfahren im organisationalen Kinderschutz nach § 45 SGB VIII und individuellen Kinderschutz nach § 8a SGB VIII?

Ja Nein

3.3 Vernetzung mit Spezialisierter Fachberatung

Arbeitet die Einrichtung mit einer Fachberatungsstelle gegen (sexualisierte) Gewalt zusammen?

Ja Nein

Werden (lokale) Kooperationen mit weiteren Fachberatungsstellen genutzt?

Ja Nein

Werden diese als unterstützend wahrgenommen?

Ja Nein

Können die Kooperationsnetzwerke weiter ausgebaut werden?

Ja Nein

3.4 Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden

Nutzt unsere Einrichtung das gem. § 8 b SGB VIII gesetzlich verankerte Unterstützungsangebot vom zuständigen Landesjugendamt bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt?

Ja Nein

Ist allen Mitarbeitenden bekannt, dass sie bei Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung gegenüber dem örtlichen Jugendamt nach § 8 b Abs. 1 SGB VIII einen Beratungsanspruch durch eine insoweit erfahrene Fachkraft haben?

Ja Nein

Sind die mit dem Jugendamt getroffenen Vereinbarungen zum Umgang mit Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung (§ 8 a SGB VIII) bekannt und schriftlich fixiert?

Ja Nein

3.5 Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden (Polizei, Staatsanwaltschaft)

Gibt es verbindliche Regeln zur Kooperation mit und Einschaltung von Strafverfolgungsbehörden?

Ja Nein

3.6 Prävention, Intervention, Nachsorge

3.6.1 Handlungs- oder Notfallplan

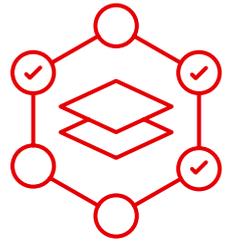
Gibt es einen Handlungs- oder Notfallplan, der bei einem vermuteten Fehlverhalten oder Gewalt durch Fachkräfte zum Einsatz kommt?		
Ja	Nein	
Wenn ja: Enthält dieser bereits Aussagen zu folgenden Inhalten:		
Ist der Schutz der Betroffenen prioritär benannt?	Ja	Nein
Ist das verbindliche Vorgehen bei einem Verdachtsfall klar geregelt?	Ja	Nein
Sind die Handlungsschritte, Beteiligten, verantwortlichen Personen benannt?	Ja	Nein
Ist klar, welche Informationen einzuholen und zu dokumentieren sind?	Ja	Nein
Sind Meldewege transparent beschrieben?	Ja	Nein
Sind Maßnahmen und Unterstützungsangebote zum Schutz der betroffenen Personen vorhanden?	Ja	Nein
Sind Unterstützungsangebote für Eltern, Mitarbeitende, Leitungspersonen vorhanden?	Ja	Nein
Dokumentation		
Sind Dokumentationshilfen vorhanden, die den Anforderungen an eine frühzeitige, differenzierte, objektive, sachgerechte und vertrauliche Dokumentation erfüllen?	Ja	Nein
Einschaltung von Dritten		
Ist klar, welche Personen/Instanzen zu welchem Zeitpunkt zu beteiligen sind?	Ja	Nein

<i>Sind Aussagen zum Einbezug von Personensorgeberechtigten, Jugendämtern, Fachberatungsstellen, Strafverfolgungsbehörden und Landesjugendämtern im Handlungsplan?</i>	Ja	Nein
<i>Ist klar, wer für die Einschaltung welcher Stellen zuständig ist?</i>	Ja	Nein
Datenschutz		
<i>Werden datenschutzrechtliche Bestimmungen und vertragliche Anforderungen an die Verschwiegenheit berücksichtigt?</i>	Ja	Nein
Rehabilitation		
<i>Sind Unterstützungsangebote für Eltern, Mitarbeitende, Leitungspersonen vorhanden?</i>	Ja	Nein

3.6.2 Aufarbeitung

Wird aufgearbeitet,		
wie es zu dem Vorfall kommen konnte?	Ja	Nein
welche Schutzmechanismen gewirkt haben?	Ja	Nein
welche Schutzmechanismen nicht gewirkt haben?	Ja	Nein
ob der Handlungsplan funktioniert hat?	Ja	Nein
ob er verbessert werden muss?	Ja	Nein
ob das Krisenmanagement funktioniert hat?	Ja	Nein
was verbessert werden muss, um aus Fehlern zu lernen?	Ja	Nein
ob eine Fachberatungsstelle einbezogen wurde?	Ja	Nein

Auswertungsbogen 3: Die Organisationsstruktur (Trägerebene)



Identifizierte Risiken:



Müssen bearbeitet werden von:



Bis zum:



Dieser Bestandteil unseres Gewaltschutzkonzeptes muss noch nachgebessert oder neu entwickelt werden:



Anhang 2:

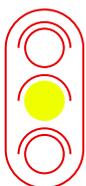
Mustervorlage Verhaltensampel Kindertageseinrichtung

Dieses Verhalten geht nicht



- Intim anfassen
- Intimsphäre missachten
- Zwingen
- Schlagen
- Strafen
- Angst machen
- Sozialer Ausschluss
- Vorführen
- Nicht beachten
- Diskriminieren
- Bloßstellen
- Lächerlich machen
- Kneifen
- Verletzen (fest anpacken, am Arm ziehen)
- Misshandeln
- Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen
- Schubsen
- Isolieren/fesseln/einsperren
- Schütteln
- Medikamentenmissbrauch
- Vertrauen brechen
- Bewusste Aufsichtspflichtverletzung
- Mangelnde Einsicht
- Konstantes Fehlverhalten
- Küssen
- Grundsätzlich Videospiele in der Kita
- Filme mit grenzverletzenden Inhalten
- Fotos von Kindern ins Internet stellen

Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich



- Sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten)
- Auslachen (Schadenfreude, dringend anschließende Reflexion mit dem Kind/Erwachsenen)
- Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche
- Regeln ändern
- Überforderung/Unterforderung
- Autoritäres Erwachsenenverhalten
- Nicht ausreden lassen
- Verabredungen nicht einhalten
- Stigmatisieren
- Ständiges Loben und Belohnen
- (Bewusstes) Wegschauen
- Keine Regeln festlegen
- Anschmauen
- Laute körperliche Anspannung mit Aggression
- Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten (regellose Einrichtung)
- Unsicheres Handeln

Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegenden Aspekte erfordern Selbstreflexion:

- Welches Verhalten bringt mich auf die Palme?
- Wo sind meine eigenen Grenzen?

Hierbei unterstützt die Methode der kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig



- Positive Grundhaltung
- Ressourcenorientiert arbeiten
- Verlässliche Strukturen
- Positives Menschenbild
- Jedes Thema wertschätzen
- Den Gefühlen der Kinder Raum geben
- Trauer zulassen
- Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Fröhlichkeit, Vermittler/Schlichter)
- Regelkonform verhalten
- Konsequent sein
- Verständnisvoll sein
- Distanz und Nähe (Wärme)
- Kinder und Eltern wertschätzen, Empathie verbalisieren mit Körpersprache, Herzlichkeit
- Ausgeglichenheit
- Freundlichkeit
- Partnerschaftliches Verhalten
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Verlässlichkeit
- Aufmerksames Zuhören
- Angemessenes Lob aussprechen können
- Vorbildliche Sprache
- Integrität des Kindes achten
- Gewaltfreie Kommunikation
- Ehrlichkeit
- Transparenz
- Echtheit, authentisch sein
- Unvoreingenommenheit
- Fairness/Gerechtigkeit
- Begeisterungsfähigkeit
- Selbstreflexion
- „Nimm nichts persönlich“
- Auf Augenhöhe der Kinder gehen
- Impulse geben

Folgendes wird von Kindern möglicherweise nicht gerne gesehen, ist aber trotzdem richtig:

- Regeln einhalten
- Tagesablauf einhalten
- Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erziehungskräften unterbinden
- Kinder anhalten, in die Toilette zu urinieren
- Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen
- Süßigkeiten sind verboten

Klug ist es, in schwierigen, verfahrenen Situationen einen Neustart/Reset zu initiieren.

Anhang 3:

Mustervorlage Beschwerdeplakat

Auf die Beschwerdemöglichkeiten einer Einrichtung kann beispielsweise mithilfe eines Beschwerdeplakates hingewiesen werden, das – für alle einsehbar – im Eingangsbereich/ Foyer einer Einrichtung aufgehängt wird. Ein Beschwerdeplakat sollte folgende Informationen enthalten:

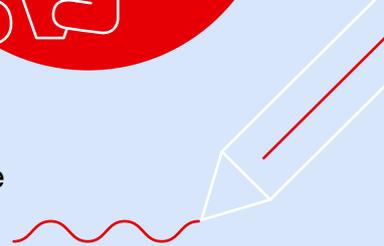
- wer (Name) in Ihrer Einrichtung die Ansprechperson für Beschwerden ist;
- wie diese Person über welche Kanäle (Brief/Beschwerdebrieffkasten, Telefon, E-Mail, ein standardisiertes Beschwerdeformular über QR-Code) und wann (Sprechzeiten) erreichbar ist;
- Möglichkeiten für das Einreichen anonymer Beschwerden (z. B. mittels eines Beschwerdeformulars über einen QR-Code);
- innerhalb welchen Zeitraums wie auf die Beschwerde reagiert und nach einer Lösung gesucht wird.

Eine DRK-Mustervorlage für ein Beschwerdeplakat finden Sie als Druckversion auf der folgenden Seite.

Wir sind da für deine Beschwerden, Kritik, Sorgen und Wünsche



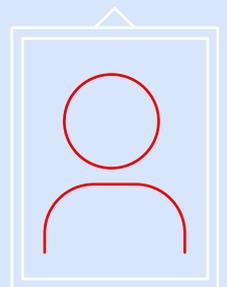
Wir machen alle Fehler – auch die Erwachsenen! Wenn dich etwas bei uns stört oder dich verletzt hat: Trau' dich, uns das mitzuteilen! Äußere deine Beschwerden, Kritik, Sorgen, Wünsche und Ideen. Wir sind für dich da.



Und so wirst du deine Beschwerden, Sorgen und Wünsche bei uns los:

1

Unsere Ansprechperson/Vertrauensperson für deine Beschwerden, Sorgen und Wünsche:



So kannst du sie erreichen:

Sprechstunde

E-Mail

Telefon

Beschwerdebrieffkasten (Standort)

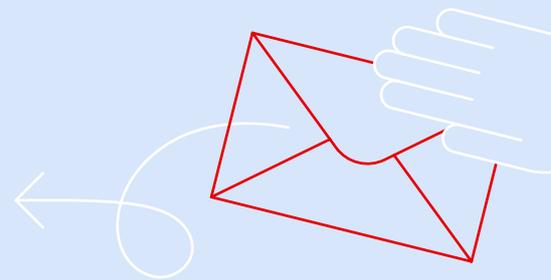
2



3

Wir kümmern uns!

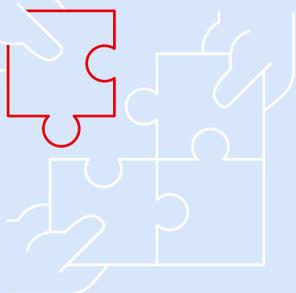
Du bekommst innerhalb einer Woche eine Rückmeldung von uns.



Wir suchen gemeinsam nach einer Lösung!

Wir beziehen dich in die Lösungsfindung mit ein und suchen nach einer Lösung.

4



Anhang 4:

Checkliste Präventionsansätze

1. Partizipation

Wir bieten altersgerechte Bildungs- und Gesprächsangebote für Kinder/Jugendliche zum Schutz vor Gewalt und Umgang mit Macht an.

Ja Nein

Bemerkungen



Wir informieren die Eltern über Präventionsangebote.

Ja Nein

Bemerkungen



Wir stellen den Kindern/Jugendlichen Angebote zur Stärkung und Förderung der Selbstkompetenz, des Selbstbewusstseins, der Grenzsetzungswahrung zur Verfügung.

Ja Nein

Bemerkungen



Wir ermöglichen Partizipation bei Entscheidungen, z. B. der Vereinbarung von Gruppen- und Hausregeln.

Ja Nein

Bemerkungen



Wir halten altersgemäße Instrumente vor, die Kindern/Jugendlichen vermitteln, was die Mitarbeitenden dürfen/nicht dürfen, zum Beispiel grafische Darstellungen, Piktogramme.

Ja Nein

Bemerkungen



Wir haben eine Verhaltensampel.

Ja Nein

Bemerkungen



2. Beschwerdeverfahren

In unserer pädagogischen Konzeption sind Beschwerdeverfahren verankert.

Ja Nein

Bemerkungen



Wir informieren über Beschwerdemöglichkeiten, deren Organisation und Funktionsweise.

Ja Nein

Bemerkungen



Wir halten Vertrauenspersonen vor.

Ja Nein

Bemerkungen



Die Rolle und Zuständigkeiten der Vertrauenspersonen sind transparent dargestellt.

Ja Nein

Bemerkungen



3. Personalmanagement

Unsere Arbeitsverträge beinhalten feste Zusatzvereinbarungen (Handlungsanweisungen) zum Gewaltschutz.

Ja Nein

Sie enthalten:

– eine Selbstverpflichtung

Ja Nein

– einen Verhaltenskodex

Ja Nein

Bemerkungen



Das Erweiterte Führungszeugnis muss regelmäßig (alle 3–5 Jahre) gem. § 72 a SGB VIII vorgelegt werden.

Ja Nein

Bemerkungen



Gewaltschutzorientierte Dienstanweisungen liegen vor (in denen z. B. formuliert ist, dass Übergriffe, Grenzverletzungen und alle Formen von Gewalt zu melden sind und an wen diese zu melden sind).

Ja Nein

Bemerkungen



Unsere Einrichtung verfügt über Qualitätsstandards zum Gewaltschutz, z. B. Verfahrensregeln zum Umgang mit Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen (sexualisierter) Gewalt.

Ja Nein

Bemerkungen



4. Personalauswahl

In unseren Stellenausschreibungen und Bewerbungsgesprächen wird der institutionelle Gewaltschutz thematisiert.

Ja Nein

Bemerkungen



Wir überprüfen die Einstellung und Eignung der Person hinsichtlich des Gewaltschutzes.

Ja Nein

Bemerkungen



Wir verfügen über Qualifizierungsstandards der Fachkräfte.

Ja Nein

Bemerkungen



Wir informieren neue Mitarbeitende über

den geltenden Gewaltschutzauftrag	Ja	Nein
-----------------------------------	----	------

die Selbstverpflichtungserklärung	Ja	Nein
-----------------------------------	----	------

den Verhaltenskodex	Ja	Nein
---------------------	----	------

die DRK-Standards	Ja	Nein
-------------------	----	------

das Gewaltschutzkonzept	Ja	Nein
-------------------------	----	------

Wir verfügen über ein Einarbeitungskonzept mit Verhaltensregeln (Nähe/Distanz, Machtmissbrauch, Sprache/Wortwahl etc.).

Ja Nein

Bemerkungen



5. Personalentwicklung/Qualitätsmanagement

Wir bieten Angebote zur Aus-, Fort- und Weiterbildung unseres Personals zum Gewaltschutz an (z. B. zu den Themen Gewalt, Erkennen gewaltbegünstigender Strukturen, Gewaltprävention, Umgang mit grenzverletzendem Verhalten und allen Formen von Gewalt von Mitarbeitenden und Beschäftigten).

Ja Nein

Bemerkungen



Die Teilnahme daran ist verpflichtend.

Ja Nein

Bemerkungen



Wir bieten Formate für den kollegialen Austausch/die Reflexion zum Gewaltschutz an in Form von:

Teambesprechungen	Ja	Nein
Supervisionen	Ja	Nein
Sonstiges	Ja	Nein

Wir sind vor Ort vernetzt mit

externen Fachberatungsstellen	Ja	Nein
Aufsichtsbehörden	Ja	Nein
Strafverfolgungsbehörden	Ja	Nein

6. Zuständigkeit/Leitungsrolle

In unserer Einrichtung existieren Vorlagen für den Umgang der Leitung mit Gewaltereignissen.

Ja Nein

Bemerkungen





Anhang 5: Mustervorlage DRK- Selbstverpflichtungserklärung

für hauptamtlich und nebenamtlich Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige zum Gewaltschutz in den Einrichtungen der DRK-Kinder- und Jugendhilfe

1. Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, die mir anvertrauten Menschen vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt in unserer Einrichtung, unserer Gemeinschaft, unserem Angebot, unserem Dienst zu schützen. Ich erkenne den Verhaltenskodex des Deutschen Roten Kreuzes (Bundesverband/Landesverband etc.) an.
2. Ich setze mich dafür ein, dass in unserer Einrichtung, Gemeinschaft, in unserem Angebot oder Dienst eine Kultur der Ansprechbarkeit und ein offenes Klima herrschen.
3. Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges, verbales oder nonverbales Verhalten. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.
4. Ich bin mir meiner Vertrauens- und/oder Autoritätsstellung bewusst und nutze keine Abhängigkeiten aus.
5. Meine Arbeit ist getragen von respektvollem Umgang, Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte die Persönlichkeit und Würde der mir anvertrauten Personen und die ihrer Angehörigen als auch die Persönlichkeit und Würde meiner Kolleginnen und Kollegen.
6. Ich gestalte die Beziehung zu den mir anvertrauten Menschen transparent und gewährleiste einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz. Ich berücksichtige dies auch bei der Nutzung digitaler Medien. Die individuellen Grenzen und die Intimsphäre der anderen werden von mir respektiert.
7. Ich nehme Hinweise auf sexualisierte Grenzverletzungen, Übergriffe oder sexuellen Missbrauch durch andere bewusst wahr und werde diese nicht bagatellisieren oder vertuschen. Ich kenne die Verfahrenswege innerhalb des Deutschen Roten Kreuzes (zugehöriger Landesverband) bei (vermuteter) Gewalt und die entsprechenden Vertrauenspersonen/erste Ansprechpartner/Kontaktmöglichkeiten. Ich verpflichte mich dazu, die Verfahrenswege einzuhalten.
8. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Minderjährigen, Senioren und erwachsenen Menschen mit Behinderungen oder bewusstseinsgetriebenen Menschen, die mir anvertraut sind bzw. die sich mir anvertraut haben, disziplinarische und/oder arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Folgen haben kann. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt bin und auch kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Name in Druckbuchstaben

DRK-Untergliederung

Ort, Datum

Unterschrift

Anhang 6: Mustervorlage DRK-Verhaltenskodex

zum Gewaltschutz in Einrichtungen der DRK-Kinder- und Jugendhilfe

Das Deutsche Rote Kreuz ist Teil einer weltweiten Gemeinschaft von Menschen in der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung, die unterschiedslos sowohl Opfern von Konflikten und Katastrophen als auch anderen hilfsbedürftigen Menschen Hilfe gewährt, allein nach dem Maß ihrer Not.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen setzen sich im Zeichen der Menschlichkeit für das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen, den Schutz, das friedliche Zusammenleben und die Würde aller Menschen ein.

Die Arbeit mit den uns anvertrauten Menschen im Deutschen Roten Kreuz lebt von der vertrauensvollen Beziehung der Menschen untereinander. Die Arbeit mit Menschen und am Menschen geht mit persönlicher Nähe und einer Gemeinschaft, in der Lebensfreude, Lernen und Handeln ihren Platz haben, einher.

Alle Menschen sollen die Angebote, Dienste und Einrichtungen des DRK als Orte erfahren, die von gegenseitigem Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit, Mitgefühl und Anerkennung geprägt sind.

Besonders Kinder, Jugendliche, Senioren und Menschen mit Behinderungen sowie Menschen in Notlagen müssen sich aufgrund ihres Alters oder ihrer spezifischen Beeinträchtigung auf unsere Vertrauenswürdigkeit und unseren Schutz verlassen können.

Sie sollen im DRK erleben, dass ihre Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung und Teilhabe von uns geachtet und verwirklicht werden.

In unserer Arbeit und ehrenamtlichen Tätigkeit stehen demnach die uns anvertrauten Menschen als eigenständige Persönlichkeiten mit ihrer Lebenssituation im Mittelpunkt.

Sie alle haben gleichen Anspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung ohne Ansehen der Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Religion, sozialen Stellung, ihres Geschlechts und ihrer jeweiligen körperlichen, seelischen und geistigen Bedingungen.

Unsere Grundhaltung ist geprägt von Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung. Wir stehen ein für Inklusion und Zusammenleben in gegenseitiger Anerkennung.

Wir ermöglichen Partizipation und beteiligen die uns anvertrauten Menschen, je nach ihren Möglichkeiten, an Entscheidungen.

Müttern, Vätern oder sonstigen Erziehungsberechtigten und gegebenenfalls gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern bieten wir eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit und Mitwirkung an.

Unsere Einrichtungen, Gemeinschaften und ehrenamtlichen Gruppierungen setzen sich proaktiv mit der Problematik der „Gewalt“ auseinander.

Es existiert ein auf die Einrichtung bzw. Gemeinschaft oder ehrenamtliche Gruppierung zugeschnittenes präventives Schutzkonzept, basierend auf den „DRK-Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen in den Gemeinschaften, Einrichtungen, Angeboten und Diensten des DRK“.

Es wurde allen ehren-, neben- und hauptamtlich Mitarbeitenden und ehrenamtlich Aktiven im DRK sowie der jeweiligen Zielgruppe bekannt gegeben und wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Anhang 7: Reflexionsbogen Handlungs- oder Notfallplan (Intervention)

Ist im Verdachts-/Vermutungs- oder bei einem konkreten Vorfall klar,

welche Handlungsschritte – von wem – zunächst einzuleiten sind?

Ja Nein

ob zur Dokumentation des Falls Dokumentationshilfen verfügbar sind?

Ja Nein

Raum für Ihre Notizen/Gedanken



Auswertung: Was ist noch unzureichend geregelt? Was muss verbessert werden?



wer für was verantwortlich ist?

Ja Nein

Raum für Ihre Notizen/Gedanken



Auswertung: Was ist noch unzureichend geregelt? Was muss verbessert werden?



wer einzubeziehen ist (bspw. Personensorgeberechtigte, Jugendämter, Fachberatungsstellen, Strafverfolgungsbehörden, Landesjugendämter)?

Ja Nein

wer – wann – wen informiert und ob dabei datenschutzrechtliche Bestimmungen und vertragliche Anforderungen an die Verschwiegenheit berücksichtigt werden?

Ja Nein

Raum für Ihre Notizen/Gedanken



Auswertung: Was ist noch unzureichend geregelt? Was muss verbessert werden?



was im Folgenden zu berücksichtigen ist?

Ja Nein

welche Maßnahmen und Unterstützungsangebote zum Schutz der betroffenen Personen und der Eltern, Mitarbeitenden, Leitungspersonen es gibt?

Ja Nein

welche Fachberatungsstelle einbezogen wird?

Ja Nein

Raum für Ihre Notizen/Gedanken



Auswertung: Was ist noch unzureichend geregelt? Was muss verbessert werden?



wer über sofortige Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Person(en) entscheidet?

Ja Nein

Raum für Ihre Notizen/Gedanken



Auswertung: Was ist noch unzureichend geregelt? Was muss verbessert werden?



welche (arbeitsrechtlichen, strafrechtlichen) Konsequenzen (sexualisierte) Gewalt bzw. ein bestimmtes Fehlverhalten nach sich ziehen?

Ja Nein

Raum für Ihre Notizen/Gedanken



Auswertung: Was ist noch unzureichend geregelt? Was muss verbessert werden?



Anhang 8: Reflexionsbogen Nachsorge

Wie ist es zu dem Vorfall gekommen?

Raum für Ihre Notizen/Gedanken



Auswertung: Was ist noch unzureichend geregelt? Was muss verbessert werden?



Welche Schutzmechanismen haben gewirkt?

Welche Schutzmechanismen haben nicht gewirkt?

Raum für Ihre Notizen/Gedanken



Auswertung: Was ist noch unzureichend geregelt? Was muss verbessert werden?



Hat unser Handlungs- oder Notfallplan funktioniert? Was muss ggf. verbessert werden?

Raum für Ihre Notizen/Gedanken



Auswertung: Was ist noch unzureichend geregelt? Was muss verbessert werden?



Hat das Krisenmanagement funktioniert?

Raum für Ihre Notizen/Gedanken



Auswertung: Was ist noch unzureichend geregelt? Was muss verbessert werden?



Umgang mit der von Gewalt betroffenen Person

Sind wir in besonderem Maß dem Opferschutz nachgekommen?

Haben wir die Erlebnisse mit den von Gewalt betroffenen Personen (Traumaprävention) emotional aufgearbeitet?

Haben wir das Opfer bei der Beantragung von Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz begleitet?

Raum für Ihre Notizen/Gedanken



Auswertung: Was ist noch unzureichend geregelt? Was muss verbessert werden?



Kooperationen

Benennung der einzubeziehenden externen Fachstellen

Benennung von Kooperationen mit externen Beratungs-, Schutz- und Hilfsangeboten

Benennung von Aufsichtsbehörden

Raum für Ihre Notizen/Gedanken



Auswertung: Was ist noch unzureichend geregelt? Was muss verbessert werden?



Umgang mit der grenzverletzenden, übergreifigen und gewalttätigen Person

Wie ist der Umgang unseres Trägers (Trägerverantwortung, Fürsorge) mit den grenzverletzenden, übergreifigen und gewalttätigen Personen?

Welche Art von Maßnahmen wurden gegen diese eingeleitet?

Wie war dabei unser Umgang mit den Themen Datenschutz und Rufschädigung?

Wurden wir bei der Erstellung von Strafanzeigen, Einschaltung von Strafverfolgungsbehörden unterstützt?

Raum für Ihre Notizen/Gedanken



Auswertung: Was ist noch unzureichend geregelt? Was muss verbessert werden?



Rehabilitierung

Wie gehen wir mit unbegründet oder falsch Verdächtigten um?

Welche Rehabilitierungsmaßnahmen ergreifen wir?

Raum für Ihre Notizen/Gedanken



Auswertung: Was ist noch unzureichend geregelt? Was muss verbessert werden?



Linksammlung

- [Gewaltfreie Erziehung \(Bürgerliches Gesetzbuch § 1631 Abs. 2.\)](#)
- [Schutzauftrag gem. 8 a SGB VIII](#)
- [Verfahren zum Erfüllen der Meldekettten nach § 47 SGB VIII](#)
- [Gewaltschutzkonzept gem. § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII](#)
- [Gesetzesbegründung zu § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII \(gem. Gesetzentwurf zum KJSJ der Bundesregierung vom 25.01.2021 / Bundestag Drs. 19/26107, S. 98\)](#)
- [DRK-Grundsätze](#)
- [DRK-Strategie 2020](#)
- [Bedeutung der Grundsätze der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung für unsere pädagogische Arbeit](#)
- [DRK-Leitlinien](#)
- [Handreichung Anwaltschaftliche Vertretung in DRK-Kindertageseinrichtungen \(2014\)](#)
- [DRK-Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen in den Gemeinschaften, Einrichtungen, Angeboten und Diensten des DRK \(2. überarbeitete Auflage 2015\)](#)
- [UN-Konventionen über die Rechte des Kindes \(UN-KRK\)](#)
- [UN-Behindertenrechtskonvention \(UN-BRK\)](#)
- [Gewaltschutz gem. § 37 a SGB IX](#)
- [Weltbericht zum Thema „Gewalt und Gesundheit“](#)
- [Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag \(Zugriff am 04.07.2022\)](#)
- [Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt](#)
- [Adultismus](#)
- [Leitfaden für einen respektvollen Umgang miteinander](#)
- [Erklärposter „Läuft bei dir. Pädagogisch handeln gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeiten“](#)
- [Exemplarische Modellprojekte zur Partizipation im Bereich stationäre Jugendhilfe](#)
- [Konzept „Kinderstube der Demokratie“](#)
- [Medienpädagogik-Boxen zum Verleih für DRK-Kitas](#)
- [Vorhaltung einer Notfallkarte, Beispiel: S.16](#)
- [Verhaltenskodex für Kinder als Piktogramm](#)
- [Methodentasche „100 % ICH“ vom DRK-Landesverband Nordrhein e.V.](#)
- [Arbeitshilfe 2 zur Erstellung eines Leitfadens für Beschwerdemanagement in Kindertageseinrichtungen](#)

- Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen – insbesondere zu Beteiligungsmöglichkeiten und Beschwerdemöglichkeiten
- Handlungsleitlinien zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes im Arbeitsfeld der betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen nach § 45 SGB VIII (S. 9)

Exemplarische Handlungs-/Notfallpläne und Rahmenschutzkonzepte von Einrichtungen und Trägern der DRK-Kinder- und Jugendhilfe:

- Rahmenschutzkonzept der Träger der Kinder- und Jugendhilfe DRK Hamburg
- Rahmenschutzkonzept für Kinder in den Einrichtungen der DRK KiTa Dresdner Umland gGmbH
- Mustervorlagen für eine Dokumentation nach § 8 a (S. 51–55)

Weiterführende hilfreiche Links zu relevanten Fach- und Themenseiten

Schutzkonzepte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe:

- [Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums zur Verantwortung zum Schutzauftrag des gesamten institutionellen Gefüges von Kindheit und Jugend](#)
- [Schutzkonzepte für die Kinder- und Jugendarbeit](#)
- [Schutzkonzepte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe – Fokus Risikoanalyse](#)

Suchmaschinen für Fachberatungsstellen in Ihrer Region:

- [Datenbank des Hilfeportals des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs](#)
- [Fortbildungsnetz sG - Datenbank für Fortbildungsangebote zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und Vernachlässigung \(DGfPI\)](#)
- [Kommunal angesiedelte Beratungsangebote](#)

DRK-Veröffentlichungen, u. a. zum Thema Diversitätssensibilität in der Jugendhilfe:

- [DRK-Expertise: Gesundheit & Bildungsgerechtigkeit: Impulse zur Resilienzförderung am Lern- & Lebensort Schule \(S. 204–299\)](#)

Prävention sexualisierter Gewalt:

- [Informationsseite zur Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs \(UBSKM\) der Bundesregierung](#)
- [Informationen zur bundesweiten Initiative „Trau dich“](#)
- [Informationsseite der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V. \(DGfPI\)](#)
- [Fortbildungsprogramme und Materialien für pädagogische Fachkräfte zur Gewaltprävention](#)

DRK-Veröffentlichungen zum Kinder- und Jugendschutz:

- [Handlungsempfehlung zur Umsetzung der DRK-Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in den DRK-Kindertagesstätten – Einbindung in ein „Institutionelles Schutzkonzept“ \(3. vollständig überarbeitete Auflage 2021\)](#)
- [2013 erschienene Arbeitshilfe zum Bundeskinderschutzgesetz \(BKisSchG\)](#)

Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen:

- [Reckahner Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen](#)

Literaturhinweise

DRK (Hrsg.); Winkelmann, Anne Sophie: *Machtgeschichten. Ein Fortbildungsbuch zu Adulthood für Kita, Grundschule und Familie*, 3. Auflage 2022.

Enders, U.; Kossatz, Y.; Kelkel, M. & Eberhardt, B.: *Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag*, 2. Auflage 2010.

Fegert, Jörg; Kölch, Michael; König, Elisa; Harsch, Daniela; Witte, Susanne; Hoffmann, Ulrike: *Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen. Für die Leitungspraxis in Gesundheitswesen, Jugendhilfe und Schule*, 2018.

Hansen, Rüdiger; Knauer, Rainard; Sturzenhecker, Benedikt: *Die Kinderstube der Demokratie. Partizipation von Kindern in Kindertageseinrichtungen*. In: TPS – Theorie und Praxis der Sozialpädagogik, Ausgabe Nr. 2/2009, S. 46–50.

Maywald, Jörg: *Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern*, 2019.

Regner, Michael; Schubert-Suffrian, Franziska: *Partizipation in der Kita. Projekte und den Alltag demokratisch mit Kindern gestalten*, 2. Auflage 2021.

Regner, Michael; Schubert-Suffrian, Franziska: *Beschwerdeverfahren für Kinder*, In: *Kindergarten heute*, 2. Auflage 2014.

Impressum

Herausgeber

Deutsches Rotes Kreuz e.V.
Generalsekretariat
Carstennstraße 58
12205 Berlin
www.drk.de

Verantwortlich

DRK-Generalsekretariat

Autorin

Alexandra Hepp, DRK-Generalsekretariat

Konzeptionelle & redaktionelle Mitarbeit

Dr. Ramona Brockmann, DRK-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern;
Esther Ende, DRK-Landesverband Hamburg; Astrid Exel, DRK-Landesverband Thüringen;
Anzhelika Klapp, DRK-Landesverband Niedersachsen; Daniela Pätzel, DRK-Landesverband
Bayern; Kerstin Vesper, DRK-Kreisverband Witten; Carolin Ziegenhagen,
DRK-Landesverband Baden-Württemberg sowie die AG Gewaltschutzkonzept

Fachliche Beratung

contec GmbH
Die Unternehmens- und Personalberatung der Gesundheits- und Sozialwirtschaft



Layout und Satz

KRAUT & KONFETTI, Berlin
www.krautundkonfetti.de

Erscheinungsdatum

Berlin, September 2022

